Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine e.V.

VDSV

Präsident
Michael Landau
Wolfgangstr. 35
63517 Rodenbach
E-Mail president@vdsv.de

Direktoren:

Finanzen
Stefanie Hinrichs
Meyelheide 3
26197 Großenkneten
E-Mail kasse@vdsv.de

Sport
Birgit Kostbahn
Neudorfweg 6
63683 Ortenberg
E-Mail sport@vdsv.de

Jugend- und Breitensport
kommissarisch
Sylvie Lindisch
E-Mail jugend@vdsv.de

Aus- und Fortbildung
Nicolle Schröder
Wehrdamm 3
24214 Tüttendorf
E-Mail ausbildung@vdsv.de

Tierschutz
Dr. Jette Schönig
Erikaweg 18a
21149 Hamburg
E-Mail tierschutz@vdsv.de

Öffentlichkeitsarbeit
Rolf Lübeß
Brackestrasse 1
38159 Vechelde
E-Mail public-relations@vdsv.de

Geschäftsstelle
Kommissarisch
Andrea Gräwe
E-Mail office@vdsv.de

Beisitzer:

ICF
Chris Dörle
Dorfstraße 14a
79219 Staufen
E-Mail icf@vdsv.de

WSA
E-Mail wsa@vdsv.de

www.vdsv.de
Bankverbindung:
Sparkasse Karlsfeld
Konto Nr.: 0280050592
BLZ : 70051540
IBAN: DE58 7005 1540 0280 0505 92

Einladung zum Verbandsausschuss und Verbandskongress Am 18.10.2020 in Niedermoos

Hiermit laden wir unsere Vereine, ihre Vereinsvertreter und ihre Delegierten fristgerecht zur satzungsgemäß vorgeschriebenen Verbandsausschusssitzung und zum Verbandskongress am Sonntag, den 18.10.2020 in das Hotel Jöckle, Zum See 5, in 36399 Nieder-Moos ein. Die Übernachtung im eigenen Wohnmobil kostet 5,00€ pro Person und Nacht.
Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

VDSV e.V. | Michael Landau | Wolfgangstrasse 35 | 63517 Rodenbach

Beginn der Verbandsausschusssitzung (VA) UND des Verbandskongresses (VK) ist um 10.30 Uhr. Für den VA hat jeder Verein eine Stimme. Für den VK ist ein Delegiertenschlüssel beigefügt.

Es dürfen Delegierte entsendet werden, hierfür benötigen sie eine schriftliche Vollmacht oder eine Kopie der JHV des Vereines, die vor Ort vorgelegt werden muss. Jeder Delegierte darf nicht mehr als 2 Stimmen vertreten (seine und eine weitere).

Die Tagesordnungen sowie die fristgemäß eingereichten Anträge sind beigefügt. Wir bitten die Anträge mit den Mitgliedern eurer Vereine zu besprechen, damit ihr im Sinne der Mitglieder hierüber abstimmen könnt.

Aufgrund der Corona Pandemie und zur Einhaltung der nötigen Hygienevorschriften weisen wir vorsorglich darauf hin, dass sich alle Teilnehmer im Vorfeld anmelden müssen und vor Ort in eine ausgelegte Liste vollständig einzutragen haben. Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend. Unangemeldete Teilnehmer dürfen leider nicht an den Sitzungen teilnehmen. Daher bitten wir **DRINGEND** um Anmeldung über den nachfolgenden Link in RaceResult BIS **ZUM 09.10.2020**. Anmeldung hier:

https://my.raceresult.com/158773/registration

Die Rennorganisatorentagung findet am Sonntag, den 18.10.2020 vor den Sitzungen um 9.30 Uhr statt am gleichen Ort statt. Eine Einladung ist beigefügt.
Ein Essen pro angemeldete Teilnehmer sowie Getränke stehen zur Verfügung.

Rodenbach, den 16.09.2020

Michael Landau

Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine e.V.

VDSV

Präsident des VDSV e.V.

Tagesordnungspunkte Verbandskongress am 18.10.2020

Top0
Begrüßung der Versammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestimmung eines Versammlungsleiters, eines Wahlleiters und eines Protokollanten.
Feststellen der wahlberechtigten Stimmen. Verabschiedung der Tagungsordnung

Top 1 **Berichte des Präsidiums**

1.1 des Präsidenten
1.2 des Direktors Finanzen
1.3 des Sportdirektors und seiner Beisitzer
1.4 des Direktors Aus- und Fortbildung
1.5 des Direktors Jugend -und Breitensport
1.6 des Direktors Öffentlichkeitsarbeit
1.7 des Direktors Tierschutz
1.8 der Geschäftsstelle

Top 2 **Berichte aus den Referaten und Ausschüssen**

Top 3 **Aussprache zu den Berichten**

Top 4 bis Top 7 ist dem Verbandsausschuss vorbehalten

Top 8 **Finanzen**
8.1 Jahresabschluss Rumpfjahr 2019 und Geschäftsjahr 2019/2020
8.2 Neuer Haushaltsplan Saison 2020/2021, Genehmigung und Abstimmung

Top 9 **Bericht der Kassenprüfer**

Top 10 **Entlastung des Präsidiums**

Top 11 **Behandlung von Anträgen an den Kongress (VK)**
11.1 Anträge zu Satzungsänderungen siehe Anlage, die Anlage ist Bestandteil der Einladung
11.2 fristgerecht eingereichte Anträge
11.3 Dringlichkeitsanträge

Top 12 **Neuwahlen des Präsidiums und seiner Referate**
Präsident
Direktor Finanzen
Direktor Sport
zwei Beisitzer Sport (WSA, ECF oder IFSS)
Direktor Aus- und Weiterbildung
Direktor PR
Direktor Tierschutz
Direktor Jugend- und Breitensport
ein Kassenprüfer
Rechtsausschuss
Verbandstierarzt
Dopingbeauftragter
Naturschutzbeauftragter

Top 13 **Endgültiger Rennkalender 2020/2021 aus dem VA**

Top 14 **Ehrungen**

Top 15 **Verschiedenes**

Die fristgemäß eingegangenen Anträge an den VK sind der Einladung beigefügt.

Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine e.V.

VDSV

Tagesordnungspunkte Verbandsausschuss am 18.10.2020

Top0
Begrüßung der Versammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestimmung eines Versammlungsleiters, eines Wahlleiters und eines Protokollanten. Feststellen der wahlberechtigten Stimmen. Verabschiedung der Tagungsordnung

Top 1 Berichte des Präsidiums

1.3 des Präsidenten
1.4 des Direktors Finanzen
1.3 des Sportdirektors und seiner Beisitzer
1.4 des Direktors Aus- und Fortbildung
1.5 des Direktors Jugend -und Breitensport
1.6 des Direktors Öffentlichkeitsarbeit
1.7 des Direktors Tierschutz
1.8 der Geschäftsstelle

Top 2 Berichte aus den Referaten und Ausschüssen

Top 3 Aussprache zu den Berichten

Top 4
4.1 fristgemäße Anträge an den VA und Abstimmung
4.2 Eilanträge an den VA und Abstimmung

Top 5
Diskussion der Anträge an den VK

Top 6
Ergänzung und Verabschiedung des endgültigen Rennkalenders 2020/2021

Top7
Verschiedenes

Top 8 bis Top 13 ist dem VK vorbehalten

Top 14 Ehrungen

Top 15 Verschiedenes

Die fristgemäß eingegangenen Anträge an den VA sind der Einladung beigefügt. Weitere Anträge an den VA (zu den Ordnungen) können noch bis zum 26.9.2020 nachgereicht werden und werden sodann allen Vereinen zur Verfügung gestellt.

Für das VDSV Präsidium
Michael Landau
Präsident

Anlagen:
Einladung Rennorganisatorentagung (Organisatoren und Ausrichter der VDSV-Rennen, nicht Rennrichter!)
Anträge an VA und VK, nummeriert

VDSV VK/VA 2020

Bericht des Präsidenten

Sehr geehrte Delegierte, sehr geehrte 1. Vorsitzende

Bevor ich mit meinem Bericht beginne gedenken wir Martin Heckwolf der seiner schweren Krankheit erlag und Andreas Hartmann der überraschend verstarb.

Seit dem VK im Vergangenen Jahr ist viel passiert und wer dachte uns kann nichts überraschen wurde eines Besseren belehrt.

Die Deutsche Meisterschaft in Ströhen war eine rundum gut gelungene Veranstaltung.

Vielen Dank an den SSVSO und den Tierpark Ströhen für die gute Organisation. Unabhängig von Covid-19 stellt sich aber die Frage nach dem Sinn von Startfeldern jenseits 250 Teilnehmern und der daraus resultierenden Klassenflut.

Die ICF EM in Belgien und die IFSS Dryland EM in Nybro lief für die Mehrzahl der VDSV Sportler leider enttäuschend. Dafür konnten unsere Starter bei der IFSS EM in Asarna, bei der WSA Dryland WM in England und bei der WSA Longdistance WM in Schweden sich sehr gut präsentieren und überzeugen.

Die Sportdirektoren werden in Ihren Berichten näher darauf eingehen.

Die übrigen geplanten Rennen, darunter auch die DM Sprint und Middle Distance sind anfangs dem Schneemangel und später der Covid-19 Pandemie zum Opfer gefallen.

Corona hält uns leider nach wie vor gefesselt. Wurde im Frühjahr die Absage des VA und der Ausfall von einem oder zwei Rennen noch ziemlich gleichgültig hingenommen, wurden uns allen im Sommer die Folgen der Pandemie schmerzlich bewusst. Mittlerweile häufen sich die Rennabsagen. Auch unser Kongress stand auf der Kippe. Im Moment laufen die Planungen für die DM Dryland in Leipa auf Hochtouren. Hoffen wir dass wir diese Veranstaltung durchziehen können.

Was uns im Präsidium immer wieder unangenehm aufstößt ist der Umgang untereinander in den sozialen Medien. Leute die sich auf dem Stake Out verstehen werden online beleidigend und zu feinden. Das kann so nicht sein. Bitte sensibilisiert eure Vereinsmitglieder für einen respektvollen Umgang.

Innerhalb des Präsidiums kam es zu 3 Veränderungen. Candy Zebedies ist nach der DM in Ströhen als Direktor Jugend zurückgetreten. Seit einigen Wochen füllt Sylvie Lindisch diese Lücke kommissarisch aus. Die Posten der Geschäftsstelle und Ausbildung wurden ab August ebenfalls kommissarisch neu besetzt. Die Übergabe der Geschäftsstelle von Catja Bach an Andrea Gräwe verlief Vorbildlich. Nicolle Schröder hat die Aus und Weiterbildung an Anke Schiller Mönch übergeben.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei Catja und Nicolle für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre bedanken. Ihr Abschieds Präsent bekommen sie auf einem der nächsten Rennen.

Der VDSV steht strukturell und finanziell auf einer soliden Basis. Damit dass auch in Zukunft so sein wird müssen sinnvolle

Regeländerungen und Regularien, insbesondere wenn es um Teilnahmen an Meisterschaften oder um Gespann und Monosport geht geschaffen werden.

VDSV ein Verband für Alle ist nicht irgendein Werbeslogan, sondern steht für die 3 Säulen

Gespanne reinrassig, Gespanne offen und Monosport. Erfolg werden wir nur gemeinsam haben.

Um noch professioneller arbeiten zu können würden wir die Geschäftsstelle gerne aus dem Präsidium ausgliedern. Ich bitte um Eure Stimmen für die erforderliche Satzungsänderung.

Wir das Präsidium sehen uns als Team, das sich in den vergangenen 3 Jahren geformt und gefunden hat. Wir wollen uns in dieser Konstellation als Team für die nächste Amtsperiode zur Wahl stellen.

Ich bedanke mich recht herzlich bei meinen Präsidiums Kollegen für die gute Arbeit und zahllos geleisteten Stunden. Ein großes Danke auch an alle die uns mit ihrer konstruktiven Kritik und sinnvollen Anregungen unterstützen.

Michael Landau

Präsident VDSV

Bericht Direktor Finanzen zum VK am 18.10.2020

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Vereinspräsidenten, liebe Delegierte,

Unser Kongress findet in diesem Jahr unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen statt.
Daher möchte ich mich zuerst bedanken bei allen, die es ermöglicht haben, hier heute gemeinsam zu Tagen.

Zuerst möchte ich mich aber bei Michael bedanken, der das tolle Team drei Jahre lang sicher durch jeden Sturm geführt hat. Das Team hat sich gesucht und gefunden und wir haben trotz hoher persönlicher Verpflichtungen immer auch viel Spaß und Freude bei den Aufgaben gehabt.

Die Finanzen sind oft der Dreh- und Angelpunkt eines Vereines oder Verbandes. Wir als VDSV stehen nach wie vor und trotz Corona auf sehr soliden Füssen, was wir natürlich auch unseren Vereinen zu verdanken haben, die auch in diesem Jahr unverändert hohe Mitgliederzahlen und Lizenzbestellungen melden konnten (829 Lizenzen, Vorjahr 904).
In vielen Vereinen gab es im vergangenen Jahr einen Umbruch mit vielen neuen Gesichtern an den Schlüsselpositionen. Erfreulich ist, dass sich die neuen Amtsträger insbesondere im Bereich der Kasse nicht gescheut haben, viele Fragen zu stellen. So konnten unsere Vereine beinahe übergangslos ihren Aufgaben und „Verpflichtungen“ nachkommen. Die Art der Nachfragen haben mich allerdings auch bewogen, einen Leitfaden für Kassierer zu erstellen. Es hat sich einfach zu viel in den vergangenen Jahren geändert und wir wollen es euch so leicht wie möglich machen, die Aufgaben und Berührungspunkte zu verstehen und umzusetzen. Den Leitfaden werden wir auf der HP als Download veröffentlichen.

Aufgrund der Verschiebung in den Oktober verabschieden wir gleich 2 Geschäftsjahre, den Abschluss für das Rumpfjahr 2019 sowie das abgeschlossene volle Beitragsjahr 2019-2020. Die Kassenprüfung verlief erfolgreich und ich bedanke mich für die wertvollen Tipps von Jens Einolf (der satzungsbedingt n un als Kassenprüfer abgelöst werden muss) und Gerhard Artzt, die noch schnell umgesetzt werden konnten.
Wir haben ein neutrales Ergebnis erwirtschaftet unter Auflösung der verbliebenen Rücklagen in Höhe von 5.000 EUR für im Rumpfjahr 2019. Das erste volle abweichende Geschäftsjahr haben wir mit einem Plus von 11.000 EUR abgeschlossen, weil wir nach Beginn der Pandemie weitestgehend alle verschiebbaren Verpflichtungen verlegt und keine zusätzlichen Kosten verursacht haben. Dieses Ergebnis stellen wir als CoVid-Finanzhilfe für unsere Vereine zur Verfügung, die unermüdlich die Ausrichtung ihrer Rennen voran getrieben haben und noch weiter voran treiben. Sie sollen keine finanzielle Not erleiden, wenn ein Rennen kurzfristig von Amts wegen abgesagt werden muss.

Wir als Präsidium haben mit euch eine Vision, wir haben Ziele, und wir sind für euch da. Viele Dinge haben wir bereits umgesetzt und geleistet und viele Ideen stehen noch in den Startlöchern. Durch die zunehmende Professionalisierung und die immer größer werdende Gemeinschaft ist es nicht immer leicht, zeitnah und im größtmöglichen Kontext Entscheidungen zu treffen. Es ist nicht immer für jeden die richtige Lösung dabei doch das Gesamtpaket dient unserem Sport im Ganzen. Das müssen wir einfach immer im Hinterkopf behalten. Wir können aber nicht alles alleine, wir brauchen eure Unterstützung. Sucht bei Fragen, Kritik und Ideen bitte direkt den Kontakt. Die sozialen Medien sind dafür erfahrungsgemäß völlig ungeeignet, was die vielen unnötigen und nicht zielführenden Diskussionen im Netz belegen. Manchmal reicht ein Anruf und eine Frage zu einem kontrovers diskutierten Thema, die euch und uns die Augen öffnen und das Thema in ein anderes Licht rücken. Lasst uns gemeinsam einen weiteren Schritt für unseren tollen Sport gehen.

Danke für das in uns gesetzte Vertrauen!

Stefanie Hinrichs
Direktorin Finanzen

Sportdirektor

Bericht

Saison 2019/2020

Saison 2019/ 2020 national

- Dryland
  - Alle Rennen in 2019 konnten durchgeführt werden
  - Neue Rennen dabei, wie Alb cross und Quer; Harzer Luchstrail
  - Viele Monos
  - VCC musste abgesagt werden

- Snow
  - Kein Schnee

Deutsche Meisterschaft Ströhen

- 302 Anmeldungen – 280 in der Ergebnislisten
- Ort: Tierpark Ströhen
- VDSV / SSV Süd-Oldenburg
- Rennleitung: Rüdiger Bartel
- TIME KEEPER Denny Conrad

- Schöne Veranstaltung – Gute Zusammenarbeit!

Dryland –WM Nybro Schweden Oktober 2019

- **Bikejöring elite men** (46 TN)
  - 14. Stefan Pohland
  - 26. Matthias Wehrstedt
- **Bikejöring elite woman** (41 TN)
  - 12 Ursula Steeb
  - 32 Vera Plate
- **Scooter 1** (26 TN)
  - 6. Ursula Steeb
  - 12. Mandy Hambach
  - 18. Annelie Habermann
- **Canicross elite men** (38 TN)
  - 7. Florian Leithmann
- **Canicross elite woman** (38)
  - 12. Naomi Höner
  - 17. Laura Sichling
- **Canicross junior men** (9 TN)
  - 5. Tobias Lübeß

- **2- Hunde Scooter** (34TN)
  - 10. Ursula Steeb
- **4- Hunde** (20TN)
  - 10. Ursula Steeb
- **6- Hunde** (15 TN)
  - 12. Rolf Rietkerk
  - 13. Christin Remmers
- **8- Hunde** (10 TN)
  - 9. Timo Remmers
- **Relay** (13 Teams)
  - 11. Germany

- Keine RR‘s am Start

SNOW EM Falun/ Schweden Februar 2020

- **2- Hunde Klasse** (27 TN)
  - 14. Andrea Wiegand
- **4 – Hunde Klasse** (22 TN)
  - 12. Karin Gruber-Pestel
  - 13. Catja Bach
  - 15. Marcel Gürnth
- **6 – Hunde Klasse** (11 TN)
  - 3. Uwe Radant
  - 9. Benedikt Wellmann
- **8- Hunde Klasse** (12 TN)
  - 3. Herbert Hiermeier
- **SPU** (9 TN)
  - 1. Rudi Ropertz
  - 2. Detlef Oyen
- **MD 12** (11 TN)
  - 4. Karl Habermann
  - 8. Manfred Witsche

- **Skijöring woman** (26 TN)
  - 23. Annelie Habermann

ICF-EM Chevetogne- Belgien Oktober 2019

- Großes Deutsches Team
- Kaum Platzierungen

- Handlungsbedarf für die Zukunft

Internationale Rennen mit VDSV Startern

Le Prix Rookie of the year

Deltef Oyen – OPEN

Christian Perlwitz – LIMITED

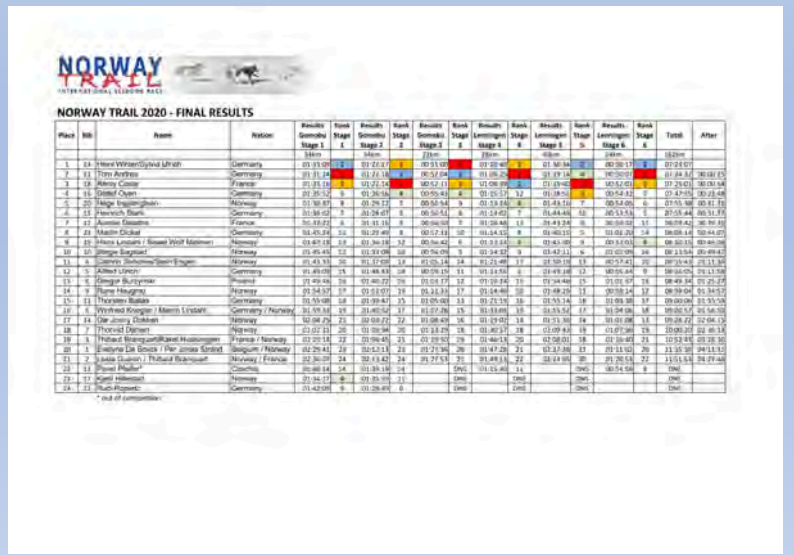

WORLD SLEDDOG ASSOCIATION

Final Results WSA Distance World Championships - Särna 2020

WSA Long Distance World Championship 300km – Sled 8 dogs-2

1.	Hendrik Stachnau	GER	44:10:59
2.	Kristin Esseth	SWE	44:53:37
–	Sanita Viksne	LVA	DNF
–	Sandra Tellström	SWE	DNF
–	Carolyn Bodley	SWE	DNF

WSA Long Distance World Championship 300km – Pulka

–	Åshild Hveem	NOR	DNF
–	Astrid Klevmoen	NOR	DNF
–	Cliff Brown	GBR	DNF
–	Irene Valenkamp	GBR	DNF
–	Sarah Rose	GBR	DNF

WSA World Championship 160km – Sled 12 dogs-1

1.	Isabelle Travadon	FRA	13:44:09
2.	Trond Hansen	NOR	14:45:22
3.	Roman Habásko	CZE	14:48:09
4.	Malin Sundin Grindal	SWE	15:13:15
5.	Angela Wiatowski	GER	16:25:02
6.	Jana Henychová	CZE	17:42:51
7.	David Hrabal	CZE	18:17:23
–	(Frasse) Francisco Hed	SWE	DNF

180 km nome 8-spann gr C

1. Per Olav Myrvang	NOR	15:37:51
2. Rainer Galm	GER	15:43:58
3. Christian Puhan	NOR	15:53:20
4. Guy Trannois	FRA	16:44:22
5. Agneta Nilsson Hörnlund	SWE	17:09:22
6. Sebastian Fretz	SUI	17:13:58
7. Andrine Bordvik Alhaug	NOR	17:18:07
8. Hans-Richard Beck	GER	17:44:42
9. Angela Bühlmann	SUI	18:13:09
10. Rasmus Helbo	SWE	19:33:32
11. Mark Sinding Christiansen	DEN	20:01:45
12. Agata Wawrzynkowska	POL	20:31:23
- Kinga Wasylewska	POL	DNF
- Petter Ringerike	NOR	DNF
- Anders Larsen	DEN	DSQ*
- Cecilia Almén	SWE	DSQ*

https://www.michael-tetzner.de/deutsch/home/

Mit Leonie und Doreen

Internationale Verbände

- **IFSS**:the 2021 IFSS Dryland World Championships and World Masters will be organized in Bristol, Quebec Canada. Date for the event - October 27-31st 2021

- **IFSS/ WSA**: Zum ersten Mal in der Geschichte des Schlittenhundesports werden wir unsere Weltmeisterschaft gemeinsam mit der IFSS ausrichten. An drei Austragungsorten in Zentralschweden werden reinrassige und offene Teams um Weltmeistertitel in Sprint-, Mitteldistanz- und Langstreckenkategorien kämpfen.
  Das größte Schlittenhundefest, das jemals in Europa gefeiert wurde, beginnt am
  - 2. März 2021 in Särna mit der Langstrecken-Weltmeisterschaft. Bei der Polardistans, dem etablierten Langstreckenrennen für reinrassige Schlittenhunde, werden auf der 300-km-Strecke WSA- und IFSS-Langstrecken-Weltmeistertitel vergeben.
  - Anschließend findet vom 10. bis 13. März in Ramundberget die reinrassigen Sprint- und Mitteldistanz-Weltmeisterschaften statt.
  - Die Weltmeisterschaften der offenen Kategorie finden vom 10. bis 14. März in Åsarna statt.

- **ESDRA**: EM für Herbst geplant, verschoben auf April in Italien

- **ICF**: WM in Pledran/Frankreich für 2020 abgesagt und auf 2021 verschoben

Rennrichterausbildung

- Online
- 12 TeilnehmerInnen
- Referententeam: Rüdiger Bartel; Anke Schiller-Mönch; Jette Schönig; Birgit Kostbahn
- 6 online Module; Hausarbeit, 2 Praktika
- Unterstützung der aktiven Rennrichter gewünscht
- Auswertung kommt, Bericht folgt
- Modell für die Zukunft?

Regelwerk

- Dynamisches Werk
- Viele Anträge, werden ggf. eingearbeitet
- Download Homepage

Saison 2020/2021

- Rennkalender
  - Absagen
  - Hoffnungen ☺
- DM:
    - off snow Leipa
    - Altersklassen DM Vulcanicross??
    - Snow Haidmühle hat sich beworben

Bericht Beisitzer ICF: Chris Dörle

Vorbereitungslehrgang
September Todtmoos

Vorbereitungslehrgang September Todtmoos

ICF EM Chevetogne, Belgien

ICF EM Chevetogne, Belgien

Team Deutschland des VDSV

90 gemeldete Teilnehmer

Team Deutschland des VDSV

2 EM Vizemeister
1 dritter Platz

Team Deutschland des VDSV

Ausblick:
Kadersystem aus A-, B- und C- Kader

Team Deutschland des VDSV

Nächste Etappe:

CANICROSS
WORLD
CHAMPIONSHIP
ICF
PLÉDRAN 2020

Bericht WSA zum VK/VA 2020

Zur WSA Dryland WM nach England sind nur3 VDSV Sportler angetreten.

Die Ergebnisse konnten sich auf jeden Fall sehen lassen.

Stefanie Wunsch gewann Gold in Scooter 1, Alexej Minin Bronze in Bikejöring und Ralf Seiffert belegte in der 8 Hundeklasse einen hervorragenden 4. Platz.

Zur WSA Long Distance WM in Schweden wurden von 4 VDSV Startern 2 Medaillen geholt.

Hendrick Stachnau beleget den 1. Platz in der Klasse 300km –Sled 8 dogs-2

Rainer Galm belegte den 2. Platz in der Klasse 160km –Sled 8 dogs und Angela Wiatowski wurde 5. in Sled 6 dogs 160 km

Das Verhältnis Anzahl Starter zu Medaillen spricht für sich und soll ein Ansporn für meine Kollegen in der Sportkommision sein.

Michael Landau

Für den Beisitzer WSA

Bericht Direktorin Aus- und Fortbildung

Anke Schiller-Mönch hat das Ressort im August kommissarisch übernommen. Seither koordiniert sie die BM-Ausbildung. Es fanden 7 BM´s statt aus denen ca. 120 neue Lizenzen vergeben wurden. Geneinsam mit der zuständigen Direktorin Sport, Rüdiger Bartel und der Direktorin Tierschutz wurde eine Online-Ausbildung zum Rennrichter konzipiert und gestartet. Diese beinhalten 6 Module Theorie online und 2 Praktika. Es wurde eine Bildungskonzeption und eine Ausbildungsordnung erarbeitet, die zur Abstimmung stehen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit war das vergangene Jahr recht unspektakulär.

Die Webseite läuft stabil und hat sich als Informationsmedium etabliert. Stetig steigende Benutzerzahlen besonders in den News-Bereichen sprechen da für sich. Auch die Informationen zu diversen Themen aus dem Downloadbereich werden sehr gut angenommen. Unser neu eingeführtes Dokumentensystem funktioniert gut, und vereinfacht das Finden von aktualisierten Informationen deutlich. Z.B: die Freischaltungen, Rennkalender oder auch die aktuellen Rennregeln sind immer unter demselben Link hinterlegt. Damit muss man nicht lange nach der aktuellsten Version suchen und hat auch nicht die Gefahr über eine (Google)suche eine veraltete Version herunter zu laden.

Die VDSV Vereins-Email Adressen haben sich bewährt. Bitte achtet insbesondere bei Wechseln in euerm Verein darauf das ihr mir Änderungen mitteilt, um sicher zu stellen das alle VDSV Emails auch Weiterhin bei euch ankommen. Bitte prüft auch alle nochmal auf der VDSV Homepage ob die (Kontakt)-Angaben zu euren Vereinen noch aktuell sind. Schickt mir eine Email wenn etwas geändert werden soll.

Gern nehme ich für die Homepage von euch Einladungen zu Veranstaltungen, oder aber auch einfach nur Berichte von euren Vereinsaktivitäten entgegen. Es wäre sehr schön, wenn ihr mir zu den Ausschreibungen und Veröffentlichungen auch ein Bild mit freigeben könntet. Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte, und ich habe oft Schwierigkeiten aus unserem Fundus ein passendes Bild zu suchen. Ohne Bild wirkt aber ein Beitrag natürlich nicht.

Ein weiteres Projekt war die neue Musher-ID. Ihr habt sicher schon bemerkt dass jeder eine neue bekommen hat. Auch das Format hat sich zum Vorjahr geändert. Im Vorjahr hatten wir ja schon eine Prüfziffer mit eingebaut die es ermöglicht hat Tippfehler oder aber auch Fälschungen automatisiert zu erkennen. Dieses Jahr wurden zusätzlich noch einige weitere immer wieder auffällige Punkte mit eingearbeitet:

- Gerade auf Großen Veranstaltungen kam es mehrfach zum „Lizenzklau“. Leute die selber keine Lizenz haben, haben sich mit gültigen IDs angemeldet, die sie irgendwo abgeschrieben oder besser gesagt geklaut haben. Im Vorfeld ist das oft nicht rechtzeitig erkannt worden. Nachträgliche Sanktionierung ist praktisch unmöglich da diese Personen ja i.d.R. keine Mitglieder eines VDSV Vereines sind. Die neuen IDs haben Merkmale des Namens mit ein codiert.
- Ab sofort steht der erste Buchstabe für die Saison. Also diese Saison beginnen alle IDs mit einem „A“. Dies ermöglicht einem Veranstalter auf den ersten Blick zu sehen ob der Musher in diesem Jahr überhaupt seine Lizenz freigeschaltet hat.
- Der zweite Buchstabe steht für die Altersklasse nach IFSS. Sportler die sich für Internationale Renne Qualifizieren werden nach dieser Kennung dafür ausgewertet. Nachher kommen ja noch einige Anträge zum Thema Altersklassen. Ich hoffe das wir dabei auch den Versuch ohne irgendeine Not einen nationalen Alleingang zu machen beenden können. Vielleicht gelten sie dann ja auch für Deutschland wieder. Dann wüssten auch alle sofort in welcher Klasse sie diese Saison fahren.

Immer mehr Rennen werden über Raceresult ausgewertet. Denny ist auch gerade dabei ein Zeitnehmer Team aufzubauen, und einheitliche Empfehlungen für die Datenstrukturen zu erarbeiten. Ich denke das wir in Zukunft auch die Abgleiche der Lizenzen mehr und mehr automatisieren können. Dies ist manuell sehr Zeitaufwendig und wer schon Rennen organisiert hat Weiß das man da kurz vor dem Rennen nur wenig Ressourcen zur Verfügung hat. Deshalb ist zukünftig auch geplant abgleiche zwischen den Listen und unserer Mitgliederverwaltung automatisiert ablaufen zu lassen.

Damit sind wir bei meinem Großen Hauptthema. Wie sich einige der Älteren hier noch erinnern werden mussten wir die alte MV vom Netz nehmen, da sie spätesten nach Einführung der DSGVO aus Datenschutzrechtlicher Sicht nicht mehr tragbar war. Wir hatten zunächst geplant einige Bereiche umzuprogrammieren, aber schnell war klar das wir nur an der Spitze des Eisbergs gekratzt hatten… Die kompletten „Wurzeln“ waren von der Struktur her nicht tragbar. Schnell war klar das ein Umarbeiten des nicht mehr zeitgemäßen Programmcodes eine Sackgasse würde. Nach der Sichtung einiger zunächst vielversprechender Kandidaten war dann leider auch klar das man auch für 15.000 EUR nicht keine Lösung bekommt die Prozesse so abdecken können wie wir uns das als Verbandsverwaltung vorstellen. Wir haben jetzt von Grund auf eine eigene Lösung angefangen. Diese Saison haben wir die Meldungen noch mal per Excel listen entgegengenommen, im Hintergrund aber schon in das neue System eingepflegt. Dies ist sehr Aufwendig. Ca. 20% der Datensätze mussten wir Manuell nachbearbeiten oder korrigieren. In Zukunft wird das wieder von den Vereinen selbst direkt in einem Online-System gepflegt. Ich hoffe das wir zum Ende des Jahres die Ersten Funktionen für die Vereine Stück für Stück freischalten können.

In dem Sinne Danke für euer Vertrauen, und ich hoffe das wir trotz der schwierigen Situation auch diese Saison noch viele Rennen austragen werden. Bis dann…

-
-

Bericht Direktor Tierschutz VA/VK 2020

Liebe Mitglieder, liebe Vereinspräsidenten, liebe Delegierte

Die Saison 2019/2020 ist – mein Ressort betreffend – recht ereignislos verlaufen. Dieser Umstand erfreut mich als Tierschutzbeauftragte natürlich immer, da dies nahelegt, dass wir in Tierschutzsachen keine oder nur wenig Auffälligkeiten hatten.

Wie jedes Jahr hatten wir gerade zu Saisonbeginn mit für unseren Sport zu warmen Witterungen zu tun und ich spreche für jeden Rennrichter/Rennleiter meinen Respekt aus, wenn die Rennstrecke zugunsten der Hunde und deren Wohlbefinden gekürzt oder gar das Rennen abgebrochen wurde. Auch wenn diese Entscheidungen nicht immer von allen Sportlern verstanden werden, so ist es dennoch richtig und wichtig solche Entscheidungen pro Hund zu treffen. Ich möchte auch für die zukünftigen Rennen alle Rennleiter und Tierschutzbeauftragen dazu ermuntern solche Entscheidungen mutig zu treffen, da es immer wieder Hunde gibt, bei denen Rennen bei Plusgraden zu einer gefährlichen Gratwanderung wird.

Mich persönlich sehr erfreut hat auch die Entscheidung der IFSS im Mai, dass zukünftig ALLE teilnehmenden Hunde mindestens 18 Monate alt sein müssen, ganz unabhängig ob als Läufer beim Canicross oder im Gespann auf einer Mitteldistanz-Strecke gestartet wird. In meinen Augen zeugt dies von großem Respekt für die Gesundheit unserer Junghunde, die viel zu oft als Sportgerät benutzt und ausgenutzt werden. Unser aller Ziel sollte es sein, junge Hunde gesund an den Schlittenhundesport heranzuführen und sie verantwortungsvoll zu trainieren, damit sie langfristig gesund und glücklich sind.
Da genug tiermedizinische Gründe vorliegen, um mit unseren tierischen Athleten nicht zu früh zu beginnen, haben wir als Präsidium gemeinsam mit unserer Verbandstierärztin Dagmar Kriegler einen entsprechenden Antrag für die Änderung der Mindestaltersvorgaben auf Verbandsebene gestellt und ich hoffe sehr, dass unsere Mitglieder und Entscheidungsträger diesem Antrag zustimmen. Der genaue Antrag liegt an entsprechender Stelle vor und soll im Laufe des heutigen Kongresses abgestimmt werden.

Zu Guter Letzt möchte ich noch von der gerade stattgefundenen Schulung der Tierschutzbeauftragten im Rahmen der Rennrichter-Ausbildung berichten, welche aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage virtuell abgehalten wurde. Neben den „üblichen Verdächtigen“ Themen, wie zB Inhalte der VDSV Tierschutzordnung haben wir auch Anti-Doping-Regeln durchgesprochen, ein Thema welches ich auch für unsere Sportler noch einmal zugängig machen möchte. Ich denke, dass wir auch zukünftig einige Schulungen und Treffen online abhalten sollten.

Die nun beginnende Saison wird ganz anders als wir es kennen und ich hoffe sehr, dass wir dennoch – sicher und regelkonform – das ein oder andere Rennen stattfinden lassen können. Dass dies funktionieren kann, wird uns gerade von kommerziellen Veranstaltern vorgelebt, auch wenn dies definitiv nicht leicht wird. Die Covid-19-Pandemie wird uns noch viele Monate und Jahre im Griff haben und ein Umdenken ist nötig.

Dr. Jette Schönig
VDSV Direktor Tierschutz

Bericht der Geschäftsstelle

Am 04.08.2020 wurde die Geschäftsstelle von mir kommissarisch übernommen. Die Übergabe durch Catja Bach verlief zu 100% via Email, war aber reibungslos. Die Einarbeitung läuft noch, da gerade das Aufgabengebiet der Geschäftsstelle sehr vielfältig ist. Es fehlt noch einiges an administrativen Aufgaben.
Von mir wurden über 100 HuTags verschickt, die entsprechende Nummer in die dafür gesehen Listen wurden eingetragen. Mitarbeit an der Satzung. Enge Zusammenarbeit mit dem Direktor der Finanzen und dem Direktor der Öffentlichkeit. Ich arbeite mich gerade in die Erstellung der Chippinglisten ein, sowie in die komplette Verbandsstruktur. Um eingehende Emails entsprechend richtig weiterzuleiten oder zu beantworten. Es fehlt noch einiges an Wissen, von daher bitte ich um Verständnis, wenn es mal länger dauert bis eine Antwort kommt. Ich versuche aber immer so schnell wie möglich zu antworten.

Seit dem 07.09.2020 zeichne ich die Stunden auf, seitdem sind ca. 105 Stunden zusammengekommen.

Ich danke Euch für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Viele Grüße
Andrea Gräwe-Albrecht

Bericht Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss wurde in der letzten Saison nur selten angerufen. Er hatte sich mit kleineren Fälle wie Rennregelverstößen zu befassen.
Weiter hatte er Anträge zum Verbandsausschuss und Verbandskongress zu prüfen.
Der Rechtsausschuss hat Satzungsänderung bezüglich der Zuständigkeit des Ausschusses und eine Rechtsordnung zum Verbandsrechtsausschuss des VDSV e.V. erarbeitet.
Es gab eine virtuelle Sitzung bezüglich der geplanten Änderungen der Hundehaltverordnung. Zu dieser Sitzung waren open-Musher und der Tierschutz zugegen. Die dort gesammelten Argumente wurden an Vertreter der Politik gesendet.
Anke Schiller-Mönch bedanke sich für die angenehme Zusammenarbeit bei Andreas Liebers und Dr. Jürgen Lüber.

DVM Dagmar Kriegler
VDSV-Verbandstierärztin

15. Oktober 2020

Jahresbericht 2019/2020

Da die letzte Saison wegen des Schneemangels und natürlich der Covid-SARS-CoV 2-Pandemie verkürzt bzw. gar nicht stattfand folgender Bericht:

Coronavirus SARS-CoV-2-Infektionen bei Heim-, Haus- und Nutztieren

Immer mehr wirft sich die Frage nach der Rolle der Haus- und Nutztiere in der Coronapandemie auf.

Welche Rolle spielen unsere Tiere?
Bisher gibt es keine Hinweise, dass die bei uns üblichen Nutztiere/lebensmittelliefernden Tiere eine Rolle bei der Infektion oder Verbreitung in der Pandemie spielen. Die vom Friedrich-Löffler-Institut durchgeführten Studien zur Gefährdung des Menschen zeigten, dass sich weder Schweine noch Hühner mit Covid-V-2 infizieren lassen. Rinder sind gering empfindlich, können aber nicht anstecken.

Auch gibt es keine Hinweise darauf, dass Hund und Katze eine Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen.

Als Folge dieser Studie sagt das Friedrich-Löffler-Institut, dass der Kontakt gesunder Personen zu Haustieren nach derzeit verfügbaren Informationen nicht eingeschränkt werden muss.

Anders ist es mit der Frage, ob sich Haus- oder Heimtiere bei infizierten Personen anstecken können.
Je nach Tierart ist das nicht komplett auszuschließen.
Es gab bisher keine wissenschaftlichen Hinweise einer epidemiologisch relevanten Infektion von Hunden durch infizierte Personen.
Weltweit wurde das Virus bzw. dessen Erbmaterial bei fünf Hunden nachgewiesen. Von diesen Hunden verstarb keiner aufgrund einer Covid-19-Erkrankung.

Bei Katzen gibt es andere Hinweise. Eine chinesische Studie zeigt, dass sich sowohl Katzen als auch Frettchen experimentell infizieren und unter besonderen Bedingungen auf andere Artgenossen übertragen können.

In Spanien, den Niederlanden, den USA und besonders in Dänemark haben sich in den letzten Monaten zahlreiche Nerze aus Nerzfarmen bei dem sie zu betreuenden positiv infizierten Personal angesteckt.

In Dänemarks Nerzfarmen ist in der vergangenen Woche eine Massentötung angelaufen. Die Tiere haben sich bei infizierten Betreuern angesteckt. Ein Teil der infizierten Tiere steckte sich gegenseitig an und dann wiederum infizierten sich etwa 150 Angestellte der Zuchtbetriebe. Eine Nerzversion des Virus wurde in einem in der Nähe befindlichen Altenpflegeheim entdeckt, in dem mehrere Bewohner starben.

Das Virus verbreitete sich mit großer Geschwindigkeit von Nerzfarm zu Nerzfarm, so dass in der letzten Woche erst 75 und 3 Tage später 101 Betriebe betroffen waren. Man geht davon

aus, dass bis 250 Farmen betroffen sein können. Die Folge heißt, etwa 4 Millionen Nerze werden getötet und vernichtet.

Unter den Mutationen des Virus, die man bei den Nerzen fand, sind zwei Varianten besonders gefährlich, weil die derzeit zu entwickelnden Impfstoffe gegen sie nicht wirken würden und somit eine potenzielle Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen.

Das was jetzt in Dänemark passiert, hat man bei dem Geschehen in den USA (Es waren ca. 10.000 Nerze an Corona gestorben innerhalb von 2 Wochen auf 9 Farmen.) noch angezweifelt (Übertragung Mensch – Tier) und die verbleibenden Tiere quarantänisiert.

In Spanien und den Niederlanden hingegen wurden auf Anordnung der Gesundheitsbehörden mehr als 1 Million Tiere getötet.

Nach dem Ausbruch auf 27 niederländischen Nerzfarmen wurden bereits im Juli 1,1 Millionen Nerze getötet.

Was ist die Moral aus dem Geschehen?
Der Mensch maßt sich an, Millionen von Tieren in kleine Käfige zu sperren. Letztendlich würden sie im November, wenn ihre Felle fertig entwickelt sind auch getötet, das Fell würde ihnen abgezogen und dem nicht enden wollendem Konsum zugeführt.

Für die Tiere hätte sich nichts geändert, aber der Mensch muss sich fragen, ob er das Recht hat überhaupt mit den Tieren so umzugehen.

DVM Dagmar Kriegler

VA 1

ANTRAG zum VA Nr. 1

Das Präsidium des VDSV e.V. stellt folgenden Antrag an den Verbandsausschuss zur Änderung der Rennordnung und den damit zusammenhängenden weiteren Ordnungen:

Das Mindestalter für Hunde im Renneinsatz bei nationalen Rennen soll von 12 auf 15 Monate angehoben werden. Das Mindestalter von 18 Monaten in den Klassen Bike 1, Scooter 1 und Scooter 2, sowie on-snow Distanz-Rennen bleibt davon unberührt.

Begründung:
Die IFSS hat das Mindestalter für sämtliche Rennkategorien aus Tierschutzgründen auf 18 Monate angehoben. Die Hunde sind vorher noch nicht vollends ausgewachsen und ausgereift. Mit 12 Monaten ist die Trainingsphase zu kurz, die Hunde konnten nicht genug Erfahrungen sammeln, um an internationalen Wettkämpfen (EM/WM) teilzunehmen.

In unseren nationalen Rennen sollen junge Hunde an Rennsituation und Rennbelastung herangeführt werden, ohne aber Psyche und Physis zu gefährden. Unser Ziel sollte sein, junge Hunde gesund und schonend an Belastung heranzuführen, damit sie ihr Leben lang gesund bleiben und sportlich aktiv sein können. Den Trend, junge Hunde früh auszubilden und nach kurzer Zeit verbraucht zu verkaufen, dürfen wir keinesfalls unterstützen.

Viele Hunde, vor allem in den kleineren Klassen, werden immer größer gezüchtet und damit ist mit 12 Monaten nicht sichergestellt, dass die Hunde tatsächlich ausgewachsen sind. Die Wachstumsfugen von sehr großen Hunden sind erst mit 18 Monaten sicher geschlossen und erst dann weniger anfällig für Trauma, insbesondere repetitives Mikrotrauma (kleine Verletzungen aufgrund von immer wiederkehrender Belastung). Auch die Wirbelsäule ist erst mit etwa 2 Jahren vollständig verknöchert und diese ist im Zughundesport besonders stark belastet, wenn der Hund im Geschirr nach vorne drängt (Kompression). Um unsere jungen Hunde schonend an die Rennen heranzuführen, halten wir ein Mindestalter von 15 Monaten für tierschutzkonform. Mit diesem Alter bleibt es unseren Mushern möglich, junge Hunde vor einer IFSS Veranstaltung auf nationaler Ebene bei VDSV Rennen zu trainieren und zu testen.

Das Mindestalter von 18 Monate für die Klassen Bikejöring 1, Dogscooter 1 und 2, sowie on-snow Distanzrennen soll unberührt bleiben, da hier neben der hohen körperlichen Belastung in besonderem Maße auch eine psychische Belastung auf unseren Hunden liegt. Eine besonders hohe Anforderung an den Hund liegt bei der Mono-Anspannung vor, da sie hier als Solo-Leithund laufen. Nicht jeder Hund unter Rennbelastung und von einem von-hinten-schiebenden, leistungsstarken Fahrer kann dies leisten. Diese Belastung teilen sie sich zwar mit einem zweiten Hund neben sich in der Klasse Scooter 2, aber auch auf ihnen lastet noch eine hohe geistige, wie auch körperliche Anforderung.

Zur Information für den Einzelnen folgende Literaturquellen:

Positionspapier der SVK-ASMPA
Sontag-Verlag Bewegungsapparat Hund, S. 39
VBS GmbH Physikalische Medizin, Rehabilitation und Sportmedizin auf den Punkt gebracht
Jim Welsh, The Speed Mushing Manual
Kynos Verlag Gabrielle Brunner-Scheidegger Gesunde Sport- und Diensthunde
Sonntag-Verlag Sportphysiotherapie für Hunde
Pro ane Glaudo Brunnenberg Kleinmachnow Lahmheit beim Hund
Marit Beate Casin Wintertanz, S. 89

31.08.2020
Dr. Jette Schönig
VDSV Direktorin Tierschutz

Dagmar Kriegler
VDSV Tierärztin

Antrag des Rechtsausschusses an den Verbandsausschuss:

Der Verbandsausschuss möge nachfolgende Rechtsordnung verabschieden. (§ 15 Nr. 4 d. Satzung des VDSV e.V.)

Auch wenn mit einem Satzungsantrag zum Kongress klargestellt werden soll, dass es eine Rechtsordnung zum Verbandsrechtsausschuss des VDSV e.V. als die Satzung ergänzende Ordnungen gibt, kann der Verbandsausschuss die Rechtsordnung verabschieden. Denn die Aufzählung in § 15 Nr. 4 d. Satzung des VDSV e.V. ist nicht abschließend.

Rechtsordnung zum Verbandsrechtsausschuss des VDSV e.V.

§ 1

Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Verbandsrechtsausschusses ergeben sich aus § 20 der Satzung des VDSV. Der Verbandsrechtsausschuss soll den Rechtsfrieden innerhalb des VDSV e.V. zwischen den in ihm handelnden natürlichen und juristischen Personen herstellen und wirkt in jeder Verfahrensphase auf eine einvernehmliche Lösung hin.

§ 2

(1) Der Verbandsrechtsausschuss wird auf Antrag des Präsidiums, eines Mitgliedsvereins oder eines Mitgliedes eines Mitgliedvereins tätig. Anträge sind formlos in Textform an den Vorsitzenden / die Vorsitzende zu richten. Er kann ohne Antrag tätig werden, wenn er Kenntnis von Rechtsverstößen erlangt.

(2) Der Verbandsrechtsausschuss handelt nach rechtstaatlichen Grundsätzen in freier Anlehnung an die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung.

(3) Die Parteien und Betroffenen sind anzuhören.

(4) Der Verbandsechtsausschuss kann Zeugen hören.

(5) Der Verbandsrechtsausschuss handelt im schriftlichen Verfahren, wobei die Textform (z.B. per Mail) genügt.

§ 3

(1) Jedes Mitglied des Rechtsausschusses hat eine Stimme.

(2) In eigenen Sachen oder in Sachen, die einen Verein betreffen, dem es angehört, darf ein Mitglied nicht tätig werden.

(3) Der Verbandsrechtsausschuss ist handlungsfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend bzw. an einer Entscheidung beteiligt sind.

(4) Beratungen des Rechtsausschusses sind nicht öffentlich. Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit gefasst.

Abstimmung und Beratungen per Telefon, digitale Kommunikation oder Fax sind möglich.

(5) Beschlüsse sind zu protokollieren und von dem / von der Vorsitzenden des Verbandsrechtsausschusses zu unterzeichnen. Sie sind den Beteiligten zuzusenden, wobei eine Zusendung per Mail genügt. Für die Mitglieder relevante Inhalte der Beschlüsse werden unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten im Verbandsorgan des VDSV veröffentlicht.

§ 4

Spätestens eine Woche vor einer jeden Sitzung des Verbandsausschusses oder des Verbandskongresses übermittelt das Präsidium dem Verbandsrechtsausschuss alle eingegangenen Anträge zu diesen Sitzungen. Sollte der Verbandrechtsausschuss rechtliche Bedenken hinsichtlich einzelner Anträge haben, wird dies dem Präsidium unverzüglich mitgeteilt.

§ 5

Vor Veröffentlichung von Beschlüssen oder Regelwerken i.S. des § 20 Nr 1 Abs. 2 der Satzung des VDSV, werden diese durch das Präsidium dem Verbandsrechtsausschuss übermittelt, um eine rechtliche Prüfung vor der Veröffentlichung zu ermöglichen. Der Verbandsrechtsausschuss ist in Verfahren vor Erlass derartiger Beschlüsse und Regelwerke zu beteiligen.

§ 6

Auf eine Anforderung einer Stellungnahme durch den Verbandsrechtsausschuss ist binnen einer Frist von zwei Wochen zu reagieren. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden. Geht innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme und / oder kein Antrag auf Fristverlängerung ein wird davon ausgegangen, dass eine Stellungnahme nicht beabsichtigt ist.

§ 7

Sofern der Verbandsechtsausschuss dem Präsidium Handlungsempfehlungen gibt, ist das Präsidium nicht verpflichtet dem zu folgen. Beabsichtigt das Präsidium von der Handlungsempfehlung abzuweichen, erfolgt dies erst nach vorheriger Information an den Rechtsausschuss und Begründung des beabsichtigten Abweichens von der Empfehlung des Verbandsrechtsausschusses.

§ 8

Protokolle von Sitzungen des Verbandsauschusses und des Verbandskongresses sind nach Fertigstellung und vor Veröffentlichung dem Verbandsrechtsausschuss zur Kenntnis zu geben.

18.10.2020

Der Antrag wird aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zu Antrag 18 und 19 verlegt.

Schlittenhundesportverein Sachsen

Der Vorstand

16.06.2020

Antrag an den Verbandskongress des VDSV

Änderung der Altersklassen Off Snow

Hier Anhang F Klassen und Alter bei Rennen / Gespanne

Der Verbandskongress möge beschließen, die Altersklassen Gespanne Off Snow und On Snow zu ändern und anzugleichen :

DS 2Y Scooter youth/3 Rad	**alt 15 -18 , neu 14-15 wie Schlitten mit 2 Hunden Junior**
DS 2 Scooter mit 2 Hunden / 3-Rad	**alt 19 – 99, neu 16 – 99 wie Schlitten mit 2 Hunden**
DR 4 Wagen mit 4 Hunden	**alt 19 – 99, neu 14 – 99 , auch Schlitten SP4 ändern auf 14 - 99**
DR 4J Jugend, Wagen mit 4 Hunden	**alt 14 – 18, neu 14 – 15, wie Schlitten mit 4 Hunden Junior**
DR 6 Wagen mit 6 Hunden	**alt 19 – 99, neu 16 – 99, wie Schlitten mit 6 Hunden**
DR 8 Wagen mit 8 Hunden	**alt 19 – 99, neu 18 – 99, Schlitten 8 Hunde ändern auf 18 - 99**
DRU Wagen mit nicht weniger als 7	**alt 19 – 99, neu 18 – 99, wie Schlitten Unlimited**

Begründung: Es ist nicht logisch, warum es Altersunterschiede zwischen Off und On Snow gibt. Wer im Schnee eine gewisse Hundeanzahl fahren darf, sollte das auch im Training und Vorbereitungsrennen im Herbst fahren dürfen. Um unsere älteren Jugendliche zu fördern, sollten einige Altersklassen korrigiert werden. Es sollte möglich sein, mit 14 Jahren 4 Hunde zu fahren, mit 16 Jahren 6 Hunde und mit 18 Jahren auch 8 Hunde und offene Teams sowohl mit Wagen als auch mit Schlitten. Vergleichsweise in Skandinavien fahren die Jugendlichen ab 16 Jahren 200 km Langstrecke mit Checkpointarbeit und ab 18 Jahren dürfen diese 1200 km durch die Finnmark fahren.

Der VK möge das beraten und beschließen. Danke Euch !

Good Mush

SSVSachsen

Der Vorstand

Der Antrag wird aufgrund seines inhaltlichen Zusammenhangs zu Antrag 18 & 19 gelegt.

VA 4

07. März 2020

Antrag an den Verbandsausschuss zur Sitzung am 29.03.2020

Der Verbandsausschuss möge beschließen, den Durchführungsmodus für die

DM Dryland (off snow)

neu zu regeln bzw. zu überdenken.

Im Hinblick auf die steigenden Teilnehmerzahlen, erfreulicherweise insbesondere
durch die Monozughundesportler, mit ca. 250 - 300 Startern und darüber hinaus,
geraten die Rennorganisatoren/Veranstalter an ihre Grenzen.
Zum Beispiel Anforderungen an die Strecken, Organisations-/Ablaufprocedere, Stake Out Planung sowie Verpflegung/Catering.
Leider muss in diesem Zusammenhang auch festgestellt werden, dass mit der erhöhten
Anzahl der Monosportler sich die Anzahl der Gespanne deutlich reduziert hat.

Der FSSC macht den Vorschlag, die DM künftig zu teilen; an einem Wochenende die
Monozughundesportler und ein Wochenende später die Gespanne.
Hinsichtlich der Zusammenarbeit der organisierenden Vereine bieten sich dadurch
gute Möglichkeiten. Diesen Aspekt sieht der FSSC als zukunftsorientiert an.

Alternativ könnte auch über die Gestaltung der DM, wie bei EM und WM, über
drei Tage nachgedacht werden.

Fränkischer Schlittenhunde Sportclub (FSSC)

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 5
Der Antrag ist dem Verbandskongress vorbehalten.

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag 1:

Verlegung der Deutschen Meisterschaft Off snow ins Frühjahr

Begründung:
Klimawandel, Mangelnde und zu kurze Vorbereitungszeiten
Durch richtige Vorbereitung wird dann auch den Schneefahrern die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 6

Der Antrag ist dem Verbandskongress vorbehalten

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag 2:

Verlegung der Europa und Weltmeisterschaften Off snow ins Frühjahr

Hier: nach Abstimmung im VDSV Weiterleitung an die jeweiligen ausführenden Verbände

Begründung:
Klimawandel, Mangelnde und zu kurze Vorbereitungszeiten
Durch richtige Vorbereitung wird dann auch den Schneefahrern die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben
Ansonsten weiterhin Vorteil durch die skandinavischen Länder

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 7

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag 3:

Abschaffung des Hundepools Sprint

Grund: Aus tiermedizinischer Sicht ist es eine deutliche Überforderung des einzelnen Hundes und ein unfairer Wettbewerb denen gegenüber die nicht so viele Hunde haben. Es ist auch keine internationale Regel

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 7

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag 3:

Abschaffung des Hundepools Sprint

Grund: Aus tiermedizinischer Sicht ist es eine deutliche Überforderung des einzelnen Hundes und ein unfairer Wettbewerb denen gegenüber die nicht so viele Hunde haben. Es ist auch keine internationale Regel

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 8

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag4:

Drei Teilnehmer pro Klasse

3 Teilnehmer pro Klasse müssen sein, sonst darf es keine Wertung geben ggf. Klassen zusammenlegen

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 9

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag5:

Kein Ausleihen eines Hundes auf einem Rennen

Hund und Besitzer müssen sich kennen um in einen Wettkampf zu gehen. Man möge unterbinden das z.B. bei einer DM ein Tag zuvor sich jemand einen Hund leiht um den Titel zu bekommen und gibt den Hund danach wie eine Ware wieder ab. Das kann man unterbinden durch rechtzeitige Chiplistenkontrolle oder durch Halterkontrolle.

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 10

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag6:

Niemand kann sich selbst zur DM anmelden sondern nur über den Verein

Wertigkeitsänderung zur Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft
Teilnehmer aus dem Nationalkader starten zuerst.
Klasse statt Masse
Keine Wettbewerbsverzerrung
Ggf.keine Behinderungen durch zu langsame Teams
Keine Möglichkeit zur Teilnahme ohne jemals eine Qualifikation gefahren zu haben
Das erste Rennen im Leben kann und darf nicht die DM sein

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 11

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag7:

Auffüllung der Starterfeldes bei einer DM

Um den Veranstalter die Möglichkeit zu geben, genug Starter zu haben dürfen auch normale Starter an einer DM starten in einer getrennten Wertung ohne Titel

Beispiel: Alle DM gesetzten Teilnehmer starten morgens und alle „normalen“ Starter starten nachmittags. Oder bei der jeweiligen Klasse im Anschluss jedoch ohne Titel / Wertung

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

VA 12

Antrag an den Verbandsausschuss/-kongress: 04.08.2020

Kein ICF-Ausnahmeregel für Canicross-Rennen im VDSV-Regelwerk

Die Versammlung möge beschließen, dass im VDSV-Regelwerk keine alternativen Rennregeln mit Hilfe einer Ausnahmeregel für VDSV-Rennen zugelassen werden.

Erklärung zum Antrag: Im aktuellen VDSV-Regelwerk wird Veranstaltern von reinen Canicross-Rennen die Möglichkeit gewährt das ICF-Regelwerk STATT dem VDSV-Regelwerk zu verwenden. Dies ist in unseren Augen nicht Sinn eines einheitlichen Regelwerks für unseren Verband. Zudem wird den Teilnehmern eines solchen Rennens damit die Kenntnis eines zusätzlichen Regelwerks aufgebürdet. Bei jedem VDSV-Rennen sollte daher ausnahmslos das VDSV-Regelwerk zur Anwendung kommen.

Praktisches Beispiel für diesen Antrag:

Bezüglich der aktuellen Situation ergeben sich folgende Folgen:

- **Hohe Unkenntnis bei Teilnehmern**
- **Mehr Aufwand für Rennrichter**
  (Ein Rennrichter muss hier nicht nur das VDSV-Regelwerk möglichst in- und auswendig kennen, sondern auch das ICF-Regelwerk.)

Mit freundlichen Grüßen,
Alexander Herrmann, Anne Röhling und Ivonne Hagen

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.
Vorstand: Alexander Herrmann, Anne Röhling, Ivonne Hagen
Geschäftsstelle: Alexander Herrmann, Georg-Lehnig-Str. 11, 10369 Berlin
Telefon: 030-66655767 / E-Mail: info@hauptstadt-canicross.de
Web: http://www.hauptstadt-canicross.de

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Vereinsregisternummer: 34219
Finanzamt für Körperschaften I
Steuernummer: 27/616/70009

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE03 1005 0000 0190 4457 26
BIC: BELADEBEXXX

VA 13

Antrag an den Verbandsausschuss/-kongress: 04.08.2020

Anpassungen der Streckenlängen für CaniX im VDSV-Regelwerk

Die Versammlung möge beschließen, dass die maximale Streckenlänge von jugendlichen Läufern im VDSV-Regelwerk angepasst wird. Im aktuellen Regelwerk gibt diese eine maximale Streckenlänge von 4,0 km an. Somit dürfen Jugendliche in der Regel nicht die Strecken der Erwachsenen (meist 5 - 6 km) laufen und müssen somit regelkonform die kürzere (max. 2,5 km) Strecke der Kinder absolvieren.

Erklärung zum Antrag: Jugendliche sind deutlich leistungsfähiger und ausdauernder als Kinder und möchten sich in der Regel bereits mit den Erwachsenen messen. Natürlich kann ein Veranstalter auch eine zusätzliche Strecke für Jugendliche planen und umsetzen, dies ist unseres Erachtens jedoch eine zu hohe finanzielle wie auch organisatorische Belastung für Veranstalter.

Praktisches Beispiel für diesen Antrag:

Beim 1. VDSV-Rennen „CAPITALCROSS 2020“ von Hauptstadt Canicross am 29.02./01.03.2020 wurde sich explizit an das VDSV-Regelwerk gehalten. Bezüglich der aktuellen Situation ergab sich folgendes:

- **Weniger Starter in Jugendklassen**
  (mehrere Absagen aufgrund kurzer Strecke)

- **Mehr Aufwand bei Organisation**
  (Diskutieren mit Eltern/Jugendlichen bzgl. Streckenlänge)

Mit freundlichen Grüßen,
Alexander Herrmann, Anne Röhling und Ivonne Hagen

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.
Vorstand: Alexander Herrmann, Anne Röhling, Ivonne Hagen
Geschäftsstelle: Alexander Herrmann, Georg-Lehnig-Str. 11, 10369 Berlin
Telefon: 030-66655767 / E-Mail: info@hauptstadt-canicross.de
Web: http://www.hauptstadt-canicross.de

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Vereinsregisternummer: 34219
Finanzamt für Körperschaften I
Steuernummer: 27/616/70009

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE03 1005 0000 0190 4457 26
BIC: BELADEBEXXX

Der Antrag wird aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zu Antrag 18 und 19 verlegt.

Anke Schiller Mönch
Rechtsausschuss VDSV
Am Klasberg 13
D-99428 Weimar

11.08.2020

Antrag an den Verbandsausschuss/-kongress:
Änderung der CaniX-Klassen in den VDSV Rennregeln

Der Änderungsantrag des BWSC betrifft folgende Regel der Offiziellen Rennordnung für nationale VDSV Rennen:

*„**3.4.:** Alle Hunde starten in einer Klasse, unabhängig von ihrer Rasse. Bei der Siegerehrung gibt es eine Gesamtwertung. Sofern im ersten Lauf einer Klasse mindestens 3 Teilnehmer mit Hunden nach FCI sind, muss die Rennorganisation entscheiden, zur Gesamtwertung eine Wertung für reinrassige (RNB) Teams, eventuell sogar für reinrassige Sibirian Husky Teams (RNB 1) und andere reinrassige Teams (RNB 2) durchzuführen. Bei der Siegerehrung gibt es eine Gesamtwertung der Klasse, danach eine Wertung für Hunde nach FCI. Eine Wertung bei Deutschen Meisterschaften gilt erst bei drei (3) Teams pro Klasse und Rasse."*

Der BWSC beantragt die Änderung der oben zitierten Regel wie folgt:

Der Passus *„Alle Hunde starten in einer Klasse, unabhängig von ihrer Rasse. Bei der Siegerehrung gibt es eine Gesamtwertung"* soll unverändert beibehalten werden.

Der Passus *„Sofern im ersten Lauf einer Klasse mindestens 3 Teilnehmer mit Hunden nach FCI sind, muss die Rennorganisation entscheiden, zur Gesamtwertung eine Wertung für reinrassige (RNB) Teams, eventuell sogar für reinrassige Sibirian Husky Teams (RNB 1) und andere reinrassige Teams (RNB 2) durchzuführen. Bei der Siegerehrung gibt es eine Gesamtwertung der Klasse, danach eine Wertung für Hunde nach FCI. Eine Wertung bei Deutschen Meisterschaften gilt erst bei drei (3) Teams pro Klasse und Rasse"* soll ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

1. Der BWSC vertritt die Auffassung, dass eine einheitliche Wertung innerhalb einer Klasse, unabhängig von der Hunderasse, zu mehr Fairness beiträgt. Alle Teilnehmer haben die selbe Strecke unter den selben Bedingungen zu bewältigen.

2. Eine einheitliche Wertung führt zu einer deutlichen Reduktion des organisatorischen Aufwands:
- Die Siegerehrung kann deutlich zügiger nach dem letzten Lauf erfolgen, weil weniger Wertungen getrennt ausgewertet werden müssen. Die Siegerehrung kann auch insgesamt zeitlich gestrafft werden. Somit erwarten wir, dass mehr Platzierte und auch mehr Zuschauer tatsächlich anwesend sein werden. In der Vergangenheit war es leider oft so, dass Teilnehmer mit langem Rückreiseweg die Siegerehrung nicht abgewartet haben, weil diese einfach zu spät stattgefunden und/oder zu lange gedauert hat. Dies ist für Teilnehmer und Veranstalter gleichermaßen schade.
- Der Veranstalter kann erhebliche Kosten und Zeitaufwand einsparen, da weniger Preise organisiert und weniger Urkunden gedruckt werden müssen.

3. Eine einheitliche Wertung führt zu mehr Transparenz bei den Zuschauern und steigert die Attraktivität unseres Sports. Viele verschiedene Wertungen führen zu Unübersichtlichkeit. Wenn wir mehr Zuschauer und potenzielle Aktive für den Zughundesport begeistern möchten, müssen wir dafür sorgen, dass die gewerteten Klassen hinsichtlich ihrer Anzahl überschaubar bleiben.

Daniela Bigalke
1.Vorstand BWSC

Dirk Lehner
2. Vorstand BWSC

VA 15

Antrag an den Verbandsausschuss/-kongress: 04.08.2020

Anpassungen der CaniX-Klassen im VDSV-Regelwerk

Die Versammlung möge beschließen, dass die vorgenommenen Änderungen in den Klassen im CaniX-Bereich (Run, Scooter und Bike) auf den Stand des Regelwerks 2018/19 (Stand September 2018) rückgängig gemacht werden. Im Zuge dieses Vorgangs sind Anpassungen möglich, nicht jedoch, wenn dies einen Zuwachs an der Menge von Klassen bedeutet. Vor der massiven Ausweitung der Klassen im VDSV-Regelwerk wurde von den Vereinen beschlossen, dass die Anzahl von Klassen zukünftig möglichst reduziert statt erweitert werden soll.

Erklärung zum Antrag: Im aktuellen VDSV-Regelwerk wurde die Anzahl der Klassen **teilweise vervierfacht** sowie die bis dato gewohnten Alterseinteilungen auf die ICF-Klassen hin 1:1 **abgeändert**. Der VDSV ist Mitglied in mehreren Dachverbänden mit CaniX-Klassen und die VDSV-Rennregeln sollten einen optimalen Mix der Regeln der Dachverbände sowie der nationalen Bedürfnisse hin darstellen.

Nachfolgend ein Vergleich bzgl. der Änderungen zwischen den Regelwerken:

	Rennregeln 2018/19 (Sept. 2018)	**Rennregeln 2019/20**
CaniX-Run	**8 Klassen** (+2 Klassen **ohne** Meisterschaftswertung)	**14 Klassen**
CaniX-Scooter	**2 Klassen** (+1 Klasse **ohne** Meisterschaftswertung)	**8 Klassen**
CaniX-Bike	**6 Klassen** (+2 Klassen **ohne** Meisterschaftswertung)	**10 Klassen**

Dies ergibt im schlechtesten Fall eine maximale Anzahl **von 32 zu wertenden CaniX-Klassen** bei nur einem VDSV-Rennen! Nach altem Regelwerk (Sept. 2018) waren dies **maximal 16 Klassen** bei VDSV-Meisterschaften bzw. **maximal 21 Klassen** bei normalen VDSV-Rennen. Die aktuellen Regeln stellen für Veranstalter und Zeitnehmer einen stark erhöhten praktischen wie auch finanziellen Aufwand dar.

Zudem wurden die Altersgrenzen seitens der Sportkommission verschoben. So wurde beispielsweise bei den Läufern das Alter für den Einstieg in die Jugendklasse von 14 Jahren auf 15 Jahren und in die Klasse der Erwachsenen von 18 Jahren auf 19 Jahren erhöht. In Deutschland werden Heranwachsende in der Regel **ab 14 Jahren als „Jugendliche“** angesehen und **ab 18 Jahren als Erwachsene**. Hier sollten wir als VDSV nicht aus der Reihe springen, zumal dies in der Vergangenheit bereits über viele Jahre hinweg so praktiziert wurde. Eine Wertung von Kindern unter 10 Jahren bei Meisterschaften ist zudem aus verschiedenen Gesichtspunkten (Leistungsstand, Leistungsdruck und **körperliche Entwicklung** der Kinder!) ebenfalls mehr als fragwürdig. Hier sollte der Schutz der Kinder im Vordergrund liegen.

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.
Vorstand: Alexander Herrmann, Anne Röhling, Ivonne Hagen
Geschäftsstelle: Alexander Herrmann, Georg-Lehnig-Str. 11, 10369 Berlin
Telefon: 030-66655767 / E-Mail: info@hauptstadt-canicross.de
Web: http://www.hauptstadt-canicross.de

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Vereinsregisternummer: 34219
Finanzamt für Körperschaften I
Steuernummer: 27/616/70009

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE03 1005 0000 0190 4457 26
BIC: BELADEBEXXX

Antrag des Präsidiums zur Rennordnung an den Verbandsausschuss

Unter KAPITEL EIN Allgemeine Regeln; I.2. Teilnehmer/Fahrer wird folgender Pkt. 2.8. eingefügt:

2.8. Mit Ausnahme der Gästeklasse ist nur teilnahmeberechtigt, wer eine gültige Rennlizenz besitzt. Die Lizenz wird beim VDSV e.V. beantragt. Eine Lizenz kann nur erhalten, wer ein BetterMushing absolviert hat. Die Lizenz kann durch Beschluss des Präsidiums entzogen bzw. gar nicht erst erteilt werden, wenn einer oder mehrere der folgenden Gründe vorliegen:

- Verstoß gegen den Tierschutz während und / oder außerhalb des Rennens,
- beim Vorliegen von Disqualifikationsgründen gem. Anhang A Regeldurchführung,
- bei einem Verhalten, das deutlich macht, dass die betroffene Person den Verband, dessen Funktionsträgern und andere Offizielle (wie z.B. Rennausrichtern) in einer Form missachtet, die die Grenzen des rechtlich Hinzunehmenden überschreitet (Verleumdung, üble Nachrede, behaupten falscher Tatsachen wider besseren Wissens usw.)

Vor Entzug der Lizenz ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

AUSBILDUNGSORDNUNG

Diese Ausbildungsordnung setzt die Aus- und Fortbildungskonzeption des VDSV e.V. um. Sie wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sie regelt den Rahmen der Aus- und Fortbildung im und durch den VDSV e.V. Sie wird erstmals vom Verbandsausschuss am 18.10.2020 verabschiedet.

Teil I

§ 1 Allgemeines

1. Der VDSV e.V. führt folgende Ausbildungen durch:
    a. Rennrichterausbildung national (VDSV e.V.)
    b. Better Mushing – Seminar zur Erlangung der VDSV-Lizenz für Musher*innen
2. Der VDSV e.V. führt Fortbildungen folgender Offizieller durch:
    a. Referent*innen
    b. Tierschutzbeauftragte der Vereine
    c. Jugendwart*innen der Vereine
    d. Rennleiter*innen und Rennrichter*innen
    e. Vereinsvorstände

Teil II
Ausbildung RR national

§ 2 Grundsätzliches zur RR Lizenz

Diese Ausbildung berechtigt nach erfolgreichem Abschluss zur Ausrichtung von Rennen des VDSV e.V. als Verantwortliche*r Rennleiter*in.

§ 3 Teilnahme- und Anmeldeberechtigung

1. Teilnahmeberechtig sind Mitglieder von Vereinen des VDSV e.V., die mindestens zwei Jahre selbst zu Rennen des VDSV gestartet sind und/oder zu diesen in der Organisation eingebunden waren.
2. Grundkenntnisse der Rennregeln werden ebenso vorausgesetzt wie der Besitz einer gültigen Rennlizenz (Better Mushing).
3. Anmeldeberechtigt sind die Vereine. Diese melden ihre zukünftigen Rennrichter zur Ausbildung an.

§ 4 Lehrinhalte

1. Die RR Ausbildung besteht aus 28 LE (LE= Lehreinheit; 1 LE= 45 min.), die sich wie folgt zusammensetzen:
    a. Leitbild –Strukturen-Selbstverständnis (4 LE)
    b. Rennort / Rennvorbereitungen / Planungen (4 LE)
    c. Anti Doping Mensch (2 LE)
    d. Tierschutz incl. Anti Doping Hund (4 LE)
    e. Aufgaben in der praktischen Rennorganisation (8 LE)
    f. Eigenstudium / Aufgaben (4 LE)

2. Die Lehreinheiten bestehen jeweils aus Wissensvermittlung (auch Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung) und Kurztests zu den einzelnen Modulen.
3. Die Module können als Präsenz und / oder online angeboten werden.
4. Die Teilnehmenden absolvieren zwei Praktika, indem sie an zwei Rennen dem*der Rennleiter*in assistieren. Bei einem der beiden Praktika erhalten sie eine konkrete selbständig zu erfüllende Aufgabe, die sie als Lehrprobe erfüllen.
5. Geeignet für Praktika sind Rennen insbesondere mit Qualifikationsstatus. In Einzelfällen ist es mit Genehmigung des*der Direktor*in Sport möglich, eines der Praktika zu einem Rennen ohne Qualifikationsstatus zu absolvieren.

§ 5 Lizenz

1. Die Ausbildung gilt als bestanden, wenn der komplette Lehrgang absolviert ist, alle Tests und die Lehrprobe bestanden sind.
2. Über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tests, Hausarbeit und Lehrprobe entscheidet der*die jeweils verantwortliche*n Referent*in bzw. Rennleiter*in. Die Kriterien zum Bestehen / Nichtbestehen werden vor Absolvieren der Aufgabe bekannt gegeben.
3. Eine Lizenz ist 2 Jahre gültig. Sie kann durch das Absolvieren einer oder mehrerer Fortbildungen von insgesamt mindestens 4 LE binnen 2 Jahren um 2 Jahre verlängert werden. Die dazu geeigneten Fortbildungen werden auf der Internetseite des VDSV e.V. veröffentlicht.

§ 6 Lehrmaterial

1. Jede*r Teilnehmende erhält ein Lehrmaterial mit den jeweiligen Wissensinhalten, zusätzlichen Checklisten, Hilfestellungen und Regularien. Dieses soll den Teilnehmenden als Grundlage für ihre spätere Tätigkeit dienen.

§ 7 Kursleiter*innen Referent*innen und prüfungsberechtigte Rennleiter*innen

1. Die Ausbildung wird durch den VDSV e.V. organisiert und angeboten.
2. Verantwortlich ist der*der jeweilige Direktor*in Sport. Der*die stimmt sich mit dem*der Direktor*in Ausbildung ab. Das betrifft insbesondere die Auswahl geeigneter Referent*innen und die Nutzung einzelner Module zur Weiterbildung bestehender Funktionsträger*innen / Offizieller im Namen des VDSV e.V. (z.B. Rennricher*innen, Tierschutzbeauftragte, BM-Referent*innen, Jugendwart*innen usw.).
3. Das Präsidium des VDSV e.V. ernennt auf Vorschlag der Direktor*innen Ausbildung und/oder Sport der Referent*innen und Rennricher*innen für Praktika. Referent*innen müssen über praktische Erfahrung verfügen und in der Lage sein, Wissen zu vermitteln.

§ 7 Teilnahmeberechtigung, Ausschreibung, Gebühren und Honorare

1. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder eines dem VDSV e.V. zugehörigen Vereins. Die Anmeldung kann nur durch den Verein erfolgen.
2. Das Präsidium des VDSV e.V. bestimmt die Höhe der Teilnahme- und Prüfungsgebühren auf.

3. Referent*innenhonorare, Übungsleiter*innenpauschalen und/oder Aufwandsentschädigungen orientieren sich an den in der Lizenzausbildung üblichen Honoraren im organisierten Sport (DOSB bzw. Landessportbünde).

Teil III
Better Mushing (BM)

§ 8 Grundsätzliches zum BM

1. Das BM ist Voraussetzung zur Erlangung der Rennlizenz, die wiederum Grundvoraussetzung für die Teilnahmeberechtigung zu Rennen des VDSV e.V. sind. Davon ausgenommen ist die Teilnahme in der Gästeklasse.
2. Das BM soll Sicherheit für Sportler*inen und Hunde auf nationalen und internationalen Rennen sicherzustellen.
3. Es soll Sportlern*innen die Grundlagen und das Knowhow vermitteln, auf Rennen in einer sportlich fairen und durch ein bekanntes Regelwerk kontrollierten Wettbewerb untereinander anzutreten zu können.
4. Das BM vermittelt die dazu nötige Theorie und lässt die Teilnehmenden mit ihren Hunden in Realsituationen üben.
5. Das BM vermittelt eine praxisnahe Theorie, die methodisch „aufnehmbar“ reduziert und aufbereitet ist.
6. Die Teilnehmenden werden durch das Erleben der praktischen Situationen mit dem eigenen Hund/Team in kontrollierten Situationen geschult. Dazu gehört auch das Aufarbeiten aller dabei gemachten Erlebnisse und Fragen.

§ 9 Umfang, Inhalte, Ausrichtung, Zertifikate

1. Das Seminar soll grundsätzlich als Tagesseminar ausgestaltet sein. Es muss einen Umfang von mindestens 8 LE haben. Es kann als Mehrtagesseminar mit umfangreicheren Lehreinheiten angeboten werden.
2. Das BM besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil.
3. Die konkreten Inhalte beschreibt die BM-Konzeption.
4. Die Seminare werden von den Vereinen des VDSV e.V. ausgerichtet.
5. Die Seminare sind nach den Vorgaben der BM-Konzeption auszuschreiben.
6. Vor der Veröffentlichung der Ausschreibung ist diese von dem*der Direktor*in Aus- und Fortbildung freizugeben.
7. Zertifikate werden vom VDSV e.V. ausgestellt und sind vom*von der Direkto*rin Aus- und Fortbildung sowie dem*der Referentin zu unterzeichnen.
8. Nach Bestehen des BM sind die Teilnehmenden dem VDSV e.V. zur Verwaltung der Lizenzen zu melden.

§ 10 Referent*innen

1. BM-Referent*innen werden durch das Präsidium des VDSV e.V. auf Vorschlag des Direktors Ausbildung berufen und abberufen.
2. Der Direktor Ausbildung kann nur Referent*innen zur Berufung vorschlagen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
    - Mindestens 5 Jahre Praxis-Erfahrung als aktive*r Sportler*in im Schlitten- und Zughundesport
    - Hospitation bei zwei unterschiedlichen Referent*innen (auch als Helfer*in möglich)
    - Anerkennung der BM-Konzeption mit seinen Qualitätsanforderungen

- Anerkennung der Werte des VDSV e.V.
- Kompetenz im Unterrichten und im Umgang mit modernen Lehrmedien
- Fähigkeit zum Erkennen von Risiken und Gefahren während eines Seminars
- Positives Votum der BM-Kommission

3. Referent*innen müssen in der Lage sein, ihr eigenes (Hunde)Team sicher zu führen.
4. Es wird eine jedem Verein des VDSV e.V. zugängliche Referent*innenliste geführt, die den Namen, Vornamen, die telefonische und elektronische Erreichbarkeit und die Zielgruppenorientierung des*der Referent*in enthält.
5. Die Berufung endet automatisch ohne gesonderte Abberufung durch das Präsidium, wenn der*die Referent*in nicht mindestens einmal innerhalb von 2 Kalenderjahren (beginnend zum 31.12. des Jahres der Berufung) eine Fortbildung im Umfang von mindestens 4 LE besucht hat. Einmal binnen 5 Jahren muss diese Fortbildung einen Praxisteil beinhalten.
6. Das Präsidium kann eine*en Referent*in abberufen, wenn er*sie die Voraussetzung der Ernennung nicht mehr erfüllt.
7. Beabsichtigt das Präsidium, eine*n Referent*in abzuberufen, ist dies der betroffenen Person unter Angabe der Abberufungsgründe in Textform mitzuteilen und die Gelegenheit zur Stellungnahme binnen einer angemessenen Frist einzuräumen.
8. Vor Abberufung ist das Votum der BM-Kommission einzuholen.
9. Die Abberufung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums und der BM-Kommission mit einfacher Mehrheit. Die Stimmen der Mitglieder der BM-Kommission zählen gleichberechtigt zu denen des Präsidiums. Die Stimme des*der Direktor*in Aus- und Fortbildung zählt nicht doppelt. Ebenfalls nicht doppelt zählt eine etwaige Stimme weiterer Mitglieder der BM-Kommission, die gleichzeitig Präsidiumsmitglieder sind.
10. Der Abberufungsbeschluss ist dem*der betroffene Referent*in schriftlich unter Angabe des/der Ausschussgrundes / Ausschlussgründe und unter Hinweis auf die Möglichkeit der Anrufung des Rechtsausschusses mitzuteilen. Das genaue Stimmergebnis muss nicht mitgeteilt werden.

§ 11 BM-Referent*innenversammlung

1. Die BM-Referent*innenversammlung besteht als allen berufenen BM-Referent*innen und dem*der Direktor*in Aus- und Fortbildung, der*die den Vorsitz innehat.
2. Sie wird vom*von dem Direktor*in Aus- und Fortbildung einberufen und soll mindestens einmal jährlich zusammenkommen.
3. Die Einberufung erfolgt elektronisch unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen unter Angabe einer Tagesordnung, die jederzeit erweitert werden kann.
4. Die BM-Referent*innenversammlung kann elektronisch tagen.
5. In der Versammlung werden aktuelle Ausbildungsthemen diskutiert.
6. Es ist ein Protokoll zu führen, das von dem*der Vorsitzenden und dem*der Protokollführerin zu unterzeichnen ist.

§ 12 Better Mushing - Kommission (BM-Kommission)

1. Die BM-Kommission besteht:
    a. aus dem*der Direkto*rin Aus- und Fortbildung, der*die den Vorsitz innehat und
    b. 3 BM-Referent*innen, die aus dem Kreise der Referent*innen von der BM-Referent*innenversammlung gewählt werden.
2. Die BM-Kommission hat folgende Aufgaben:
    a. Prüfung der Voraussetzungen zu dem Referenten*innenernennung
    b. Abgabe eines Votums zur Berufung neuen Refernet*innen sowie zur Abberufung von Referent*innen.
    c. Fortschreibung des BM-Konzeptes unter Berücksichtigung der Vorschläge aus der BM-Referent*innenversammlung
    d. Auswertung der durchgeführten Seminare
    e. Sicherstellung der Qualität der Seminare
3. Die BM-Kommission wird in der Regel von dem*der Direktor*in Aus- und Fortbildung einberufen. Sie kann aber auch von jedem anderen Mitglied der Kommission einberufen werden.
4. Die Einberufung erfolgt per Mail.
5. Die BM-Kommission kann virtuell tagen.
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des*der Direktor*in Aus- und Fortbildung entscheidend, die dann doppelt zählt.
7. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, das von dem*der Vorsitzenden und dem*der Protokollführerin zu unterzeichnen ist.
8. Die BM-Kommission hat eine Berichtspflicht gegenüber der BM-Referent*innenversammlung.

§ 13 Gebühren und Honorare

1. Die BM-Kommission empfiehlt jährlich einen Gebührenrahmen für Teilnehmer*innengebühren, der von den ausrichtenden Vereinen weder unter- noch überschritten werden soll.
2. Jugendliche zahlen keine Gebühren.
3. Pauschalen für Verpflegung sind keine Gebühren.
4. Referent*innenhonorare, Übungsleiter*innenpauschalen und/oder Aufwandsentschädigungen orientieren sich an den in der Lizenzausbildung üblichen Honoraren im organisierten Sport (DOSB bzw. Landessportbünde). Zur Höhe gibt die BM-Referentenkommission eine jährliche Empfehlung.

Präsidium
VDSV

Antrag des BWSC zur Anlage F der Rennregeln (Klassen und Alter bei Rennen)

Nach Auffassung des BWSC ist speziell in den Einhundeklassen off snow die Trennung nach Alter der Teilnehmer zu vielfältig.
Die Altersklassen sollten daher auf eine Junioren- und eine Seniorenklasse beschränkt werden.
Bei ausreichender Teilnehmerzahl (5 und mehr) kann eine separate Veteranenwertung erfolgen. Ein Meistertitel kann allerdings in dieser Klasse nicht vergeben werden.

(z.B. 1. Platz bei der DM in der Veteranenklasse ohne DEUTSCHER MEISTER zu sein).

Nach hiesigem Kenntnisstand gibt es einen weiteren Antrag bzgl. der Schlittenhunderassen nach FCI.

Bei Annahme dieser Anträge können auch wieder für Jedermann verständliche Siegerehrungen durchgeführt werden, die sich in einem vernünftigen zeitl. Rahmen bewegen.

Daniela Bigalke, 1. Vorsitzende BWSC

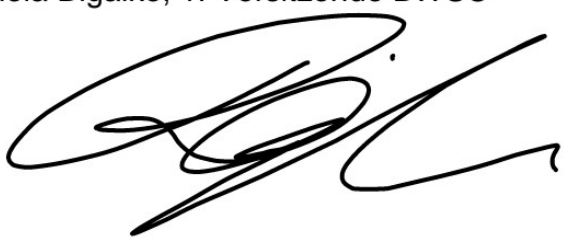

Eilantrag

Ich stelle den Antrag die Regeländerungen schon bei der DM in Leipa ~~umzusetzt~~ anzuwenden

18.10.

1.1. Datum, Dauer und Ort der Kassenprüfung

Datum 12.10.2020

Beginn:15.15 Ende: 17.50

Die Kassenprüfung erfolgt in folgenden Räumlichkeiten (Anschrift + Namensnennung):

Jens Einolf, Sagehorner Dorftsr 96, 28876 Oyten

Onlinekassenprüfung: KW 42 / 2020 in Pohlheim Anschrift s.u.

1.2. Geprüfter Zeitraum

Es wurden die Unterlagen in der Zeit vom 01.06.2019 bis 31.5. 2020 geprüft.

1.2.1.1.1. Die Buchhaltung erfolgt in Papierform mit Summen- und Saldenliste und softwareunterstützt durch Exeltabellen.

1.3. *Beteiligte Personen*

Name, Vorname	**Anschrift**	**Funktion**
Jens Einolf	s.o.	Kassenprüfer
Steffi Hinrichs	Meyelheide 3 Großenkneten	Schatzmeisterin

Onlinekassenprüfung		
Gerhard Artzt	Zum Hasenberg 20 35415 Pohlheim	Kassenprüfer

2. Prüfungsunterlagen

2.1. folgende Unterlagen liegen vor **(Es ist hier nur zu prüfen, ob diese Unterlagen vorliegen.)**

Prüfung	**Vorhanden**	**Anmerkung**
Vollständige Bank-Kontoauszüge	Ja	Von Auszug 8 Blatt 1 bis Auszug 18 Blatt 2 vom 32012.19 von Auszug Nr 1 Blatt1 2.1.20 bis Auszug7 Blatt 1 12..5.20 sowie die Umsatzübersicht bis 28.5.2020
Kassenbuch	Ja	Als Exceltabelle auf einem Laptop
Bar-Kassenbuch	Nein	
Die Belege sind mit Belegnummern versehen und	Ja	

nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip abgelegt		
Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung des Jahres 2018 lagen vor und hätten zur Nachkontrolle herangezogen werden können	Ja	
Buchungsbelege Nr. 1 - 162	Ja	Augenscheinlich vollständig, da lückenlos
Mitgliederliste	Ja	Als Exceltabelle
Versicherungsverträge	Ja	
Inventarverzeichnis	Ja	
Beschlüsse über Ausgaben	☐ ja ☐ nein	

Onlineprüfung:

Prüfung	Vorhanden	Anmerkung
Vollständige Bank-Kontoauszüge	Ja	als PDF-Datei
Kassenbuch	Ja	Exceltabelle
Bar-Kassenbuch	Nein	
Die Belege sind mit Belegnummern versehen und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip abgelegt	Ja	Stichproben

Folgende Dateien wurden für die Prüfung zur Verfügung gestellt:

- Bank VDSV 1jun19 bis 31mai20 mit KST Abschluß.xls
- vdsv Bankumsätze 1hj2020.pdf
- vdsv Bankumsätze 2hj2019.pdf
- VDSV Kassenbericht EÜR 2019 bis 2021.pdf

2.2. allgemeine Belegprüfung (Stichprobenprüfung)

Prüfkriterium		Anmerkung
Liegen für die Kassenbücher vermerkte Einnahmen, Ausgaben und Umbuchungen vor	Ja	
Wurde nach dem 4-Augenprinzip vorgegangen? (s. Finanzordnung §10)	Ja	
Alle Zahlungen werden grundsätzlich über Bankkonten abgewickelt.	Ja	
Wurden Auszahlungsbelege unzulässiger Weise von der Person unterschrieben	Nein	

und zur Zahlung freigegeben, die gleichzeitig Zahlungsempfänger ist? (s. Finanzordnung §17)		
Geht aus den Belegen der Geschäftsvorfall klar hervor (Rechnungsgegenstand, Adresse, Rechnungs-Nr., Datum, SteuerNr., ...)	Ja	
Sind sog. „zahlungsbegründete Unterlagen" (Rechnungen, Quittungen, ...) vorhanden und mit dem Beleg verbunden (geheftet, getackert, geklebt)?	Ja	
Sind die Belege chronologisch (zeitlich) geordnet und mir fortlaufender BelegNr. gekennzeichnet?	Ja	
Befindet sich auf den Belegen das Datum und die Bestätigung der sachl. und rechnerischen Richtigkeit, sowie das Handzeichen der verantwortl. Person?	Ja	
Stehen alle Belege in einem klaren Zusammenhang mit der Tätigkeit des Vereines / Satzung oder wurden Ausgaben für Vereinsfremde Zwecke gemacht. Ja = alle Belege stehen im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit/Satzung Nein = es gab vereinsfremde Ausgaben	Ja	

3. Prüfungshandlungen

3.1. Barkasse

Es wird eine Barkasse geführt: Nein

Prüfung Bankkonten

Es werden folgende Bankkonten geprüft:

Geldinstitut	Kontonummert	Bezeichnung	Zeichnungsberechtigte Personen
Sparkase Dachau	7005140	Girokonto	
	DE59	Tagesgeldkonto	

Auf Befragung wurde versichert, dass keine weiteren Konten geführt werden:

3.2. Prüfung der Buchhaltung

Im Rahmen der Prüfung wurden stichprobenartig Buchungsbelege im o. g. genannten Zeitraum geprüft .

Prüfung		**Anmerkung**
Die Schatzmeisterin hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfasst und keine weiteren Geldbestände und Schwebeposten vorhanden sind.	Ja	
Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.	Ja	
Für alle Buchungen der Stichproben-prüfung sind Belege vorhanden.	Ja	
Gewinn- und Verlustrechnung sind nachvollziehbar	Ja	
Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Buchhaltung eingehalten. Insbesondere der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde beachtet (s. S 2. des Kassenprüfberichtes).	Ja	
Die Aufbewahrung der Buch-haltungsunterlagen erfolgt konform mit den gesetzlichen Fristen. 10 Jahre: Bücher und Aufzeichnungen, Journale, Kontenaufzeichnungen, Lageberichte, Eröffnungsbilanzen; 8 Jahre: Buchungsbelege, Jahresabschlüsse, Rechnungen; 6 Jahre: Briefe, Lohnkonten und die dazugehörigen Unterlagen, Steuerunterlagen, Geschäftsbriefe, sonstige Unterlagen für Besteuerung, **Achtung: Die Aufbewahrungsfrist für Verträge beginnt erst mit Ende des Vertrages.**	Ja	

Onlineprüfung:

Das per Exceldatei zur Verfügung gestellte Kassenbuch des Bankkontos sowie die SuSa-Liste wurden mit den Online-Kontoauszügen der Sparkasse abgeglichen.		Zahlen sind nachvollziehbar und stimmig.
Die Belege sind mit Belegnummern versehen und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip sortiert.		Stichproben ergaben keine Beanstandungen

Prüfergebnis:

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden eingehalten.
Auszahlungen wurden nur von den berechtigten Personen veranlasst.
Das 4-Augen-Prinzip wurde eingehalten.
Die Buchführung erfolgt zeitnah.
Buchungsrückstände bestehen nicht.

4. Fazit und Empfehlungen

Sämtliche angeforderte Unterlagen wurden zur Prüfung vorgelegt.
Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt.
Die Schatzmeisterin gab bereitwillig Auskunft.
Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Vorstand vor der Mitgliederversammlung kommuniziert.
Für die Kassenprüfer war eine ordnungsgemäße Kassenprüfung möglich

Die Buchhaltung weist keinerlei Beanstandungen auf.

Wir beantragen in der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes.

Sagehorn	12.10.2020
Ort	Datum

Schatzmeisterin

Kassenprüfer/innen

Kassenprüfer/innen

Satzungsanträge des Präsidiums an den Kongress:

Antrag 1

Das Präsidium wird ermächtigt eine hauptamtliche Geschäftsstelle einzurichten und diese personell zu besetzen. Hierzu wird die Satzung des VDSV e.V. in §§ 16 wie folgt geändert und § 17 a eingefügt (Änderungen rot markiert)

§ 15 a Geschäftsstelle

1. Der VDSV unterhält eine Geschäftsstelle, die hauptamtlich besetzt ist.
2. Aufgaben der Geschäftsstelle sind u.a.:
    a. Führung des Postverkehrs
    b. Schnittstelle zwischen Mitgliedern und Präsidium
    c. Mitgliederverwaltung
    d. Archivierung von Dokumenten
    e. Kommunikation innerhalb und außerhalb des VDSV
    f. Unterstützung des Präsidiums in Verwaltungs- und Bürotätigkeiten
3. Über Umfang und Besetzung der Personalstelle entscheidet das Präsidium
4. Mitarbeiter der Geschäftsstelle arbeiten nach den Weisungen des Präsidiums und können keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben. In den Sitzungen des Präsidiums und des Vorstandes führt ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle das Protokoll. Er hat kein Stimmrecht.

§16 Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus
    a) dem Präsidenten
    b) dem Direktor Finanzen
    ~~c) der Geschäftsstelle~~
    d) dem Direktor Sport und 2 Beisitzer zur Abdeckung der Belange IFSS/ WSA und ECF
    e) dem Direktor Jugend und Breitensport
    f) dem Direktor Aus- und Fortbildung
    g) dem Direktor Öffentlichkeitsarbeit
    h) dem Direktor Tierschutz
2. Das Präsidium wird vom Kongress für die Dauer von 3 (drei) Jahren in geheimer und schriftlicher Abstimmung gewählt. Es kann per Akklamation gewählt werden, wenn dies der Kongress einstimmig beschließt. Das Präsidium bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahlen sind zulässig.
3. Das Präsidium bestimmt durch geheime schriftliche Wahl oder – bei Einstimmigkeit über das Verfahren – durch Akklamation den Stellvertreter des Präsidenten aus dem Kreis der Vizepräsidenten ohne den Vizepräsidenten Finanzen.
4. Der Präsident hat das erste Vorschlagsrecht.
5. Mitglied des Präsidiums kann nur sein, wer Mitglied eines dem VDSV angehörenden Vereins ist.

§ 17 Aufgaben des Präsidiums

1. Dem Präsidium obliegt die Leitung des Verbandes.
2. Der Vorstand im Sinn von § 26 BGB sind der Präsident, sein Stellvertreter und der Vizepräsident Finanzen. Jeweils zwei von ihnen vertreten den Verband gemeinsam.
3. Leitung der Geschäftsstelle des VDSV e.V. einschließlich der Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion gegenüber den Mitarbeitern.

4. Die einzelnen Aufgaben, Rechte und Pflichten richten sich nach Satzung und Ordnungen des Verbandes, den Beschlüssen von Kongress und Verbandsausschuss sowie dem vom Präsidium aufzustellenden Geschäftsverteilungsplan.
5. Jedes Präsidiumsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit gefasst. Abstimmung per Telefon, digitale Kommunikation oder Fax ist möglich. So gefasste Beschlüsse werden erst bindend, wenn deren Protokollierung innerhalb 8 Tagen nach Versand an die Beteiligten nicht widersprochen wurde.
6. Zu einzelnen Themen der Präsidiumssitzungen können die zuständigen Referenten bzw. Leiter der Fachausschüsse hinzugezogen werden. Ihnen steht dann das Beratungsrecht zu.
7. Über den Ablauf der Präsidiumssitzungen und etwaige Beschlussfassungen sowie Abstimmungen per Telefon, digitale Kommunikation oder Fax ist ein Protokoll anzufertigen das von Schriftführer und Präsident zu unterzeichnen und den Präsidiumsmitgliedern sowie den Ressortleitern der behandelten Bereiche innerhalb angemessener Zeit zur Kenntnis zu geben ist.

Begründung:

Die Aufgaben der Verbandsverwaltung haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Das betrifft den Umfang aber auch die qualitativen Anforderungen. Administrative Arbeiten wie: Protokolle schreiben, Briefe / elektronische Post versenden, Postrücklauf verwalten, Internetseite aktualisieren, Archivierung von Unterlagen, statistische Auswertungen und allgemeine Bürotätigkeiten –um nur einiges zu nennen- werden immer umfangreicher. Hinzu kommt, dass auch die Digitalisierung zunehmend erhöhte Anforderungen an eine Verbandsführung stellt. Dies ist von den einzelnen Präsidiumsmitgliedern im Ehrenamt ohne Unterstützung nicht zu gewährleisten. Das Präsidium möchte mit der Schaffung der hauptamtlichen Geschäftsstelle das Ehrenamt entlasten. Das betrifft nicht nur das Präsidium, sondern auch die Mitgliedsvereine, die mit einer hauptamtlichen Geschäftsstelle einen direkten Ansprechpartner haben.

VK 2

Antrag 2

In § 16 der Satzung des VDSV e.V. wird folgender Pkt. 6. aufgenommen:

6. Das Präsidium kann ein im Verlauf der Amtsperiode frei gewordenes Amt bis zum nächsten Verbandskongress nachbesetzen.

Begründung:

Gerade die aktuelle Situation hat gezeigt, dass es Situationen gibt, in denen Ämter nachbesetzt werden müssen. Dazu bedarf es einer Satzungsgrundlage.

Antrag 1

Satzungsantrag an den Kongress

§ 20 Nr .1 der Satzung des VDSV e.V. wird wie folgt neu gefasst:

Der Verbandsrechtsausschuss ist für alle Rechtsfragen des Verbandes zuständig. Er ist an allen Rechtsfragen des Verbandes zu beteiligen. Insbesondere beurteilt er Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des Verbandes sowie gegen staatliches Recht.

Sofern Beschlüsse oder erlassene Regelwerke des Verbandskongresses, des Verbandsausschusses, des Präsidiums oder einzelner Präsidiumsmitglieder gegen die Satzung des Verbandes oder gegen staatliches Recht verstoßen, steht dem Rechtsausschuss ein Vetorecht zu.

Das Verfahren, insbesondere die Mitwirkungspflicht der Verbandsmitglieder, regelt eine Rechtsordnung zum Verbandsrechtsausschuss des VDSV e.V., die vom Verbandsausschuss zu erlassen ist.

Antrag 2

Satzungsabtrag an den Kongress

In § 20 Nr. 3 der Satzung des VDSV e.V. werden die Worte „und ihre Geschäftsordnung“ sowie Nr. 4 vollständig gestrichen.

Begründung:

Da in einer Ordnung des Verbandsrechtsausschusses auch Pflichten der Vereine aufgenommen werden sollen, kann hierüber nicht der Rechtsausschuss allein entscheiden.

Antrag 3

Satzungsantrag an den Kongress

§ 6 Nr 5 der Satzung des VDSV e.V. wird gestrichen.

Begründung:

§ 6 befasst sich mit der „Beendigung der Mitgliedschaft“. Unter Nr 5 ist dort folgendes geregelt:

„Die (mittelbare) Zugehörigkeit von Einzelpersonen zum Verband wird beendet durch Verlust der Mitgliedschaft im Verein, dem die Einzelperson angehört oder durch Beendigung der VDSV-Mitgliedschaft des Vereins, in dem die Einzelperson Mitglied ist. Ansonsten gilt für Einzelpersonen Absatz 4. sinngemäß. Details regelt eine Rechtsordnung.“

Der erste Satz dieser Regel versteht sich von selbst und es bedarf dieser Regelung nicht.

Der Verweis auf „Absatz 4“ - gemeint sein dürfte „Nr. 4“ – ist m.E. rechtlich unzulässig, da es eine „Mittelbare Mitgliedschaft“ von Einzelpersonen im Verband nicht in der Form gibt, dass man dieses Mitgliedschaftsverhältnis durch den Verband beenden könnte.

Antrag 4

Antrag an den Kongress zur Satzung

Nach § 14 Nr 4 Satz 2 der Satzung des VDSV e.V. sowie nach § 15 Nr 4 Satz 2 wird jeweils folgender Satz eingefügt:
„Bei Stellung von Dringlichkeitsanträgen ist vom Antragsteller zu begründen, warum eine rechtzeitige Antragstellung nicht möglich war.“

Begründung:

Dringlichkeitsanträge sollten nur dann behandelt werden, wenn der Antragsteller auch nachvollziehbar begründet, warum eine fristgerechte Antragstellung nicht möglich war. Die Anträge sollen ja vorher rumgeschickt werden, damit sich die Mitgliedsvereine zunächst mal intern eine Meinung dazu bilden können. Das geht bei Dringlichkeitsanträgen nicht. Deswegen sollten die auch die Ausnahme bilden.

Antrag 5

Satzungsantrag an den Kongress

In § 15 Nr 1 der Satzung des VDSV e.V. wird angefügt:

„d) einem Vertreter des Verbandsrechtsausschusses“

Begründung:

Der Verbandsrechtsausschuss ist nicht Mitglied des Präsidiums. Das sollte auch als „Kontrollorgan“ so bleiben. In § 15 Nr. 1c ist der Verbandsrechtsausschuss nicht genannt. Natürlich ist es sinnvoll, dass der Verbandsrechtsausschuss eigenes Stimmrecht im Verbandsausschuss und damit (§ 11 Nr 1b) auch im Verbandskongress hat.

Antrag 6

Satzungsantrag an den Kongress

In § 13 Nr 7 der Satzung des VDSV e.V. lautet:

> 7 Eine allgemeine Information erfolgt durch Veröffentlichung des Protokolls oder eines inhaltsbezogenen Berichtes im offiziellen Verbandsorgan.

Er soll geändert werden in:

> 7 Eine allgemeine Information erfolgt durch Veröffentlichung des Protokolls oder eines inhaltsbezogenen Berichtes im offiziellen Verbandsorgan. Dieses ist die Internetseite des VDSV e.V.

Begründung:

Diese Änderung entspräche der Realität, da es keine Verbandszeitschrift mehr in gedruckter Form gibt.

Antrag 7

Satzungsantrag an den Kongress

§ 5 Nr. 5 der aktuellen Satzung lautet:
Der Aufnahmeantrag sowie alle sonstigen offiziellen Bekanntmachungen des Verbandes sind auf der offiziellen Internetseite des Verbandes in einer gesondert für diesen Zweck eingerichteten Rubrik mit dem Datum der Publikation im Internet bekannt zu geben.
Erfolgt innerhalb von 4 (vier) Wochen nach Veröffentlichung kein Einspruch, so entscheidet das Präsidium gemäß Absatz 4.
Erfolgt innerhalb der 4-Wochen-Frist ein Einspruch, entscheidet der Verbandsausschuss über die Annahme des Aufnahmeantrags mit einfacher Mehrheit.

Dieser soll geändert werden in:

Die Entscheidung des Präsidiums zum Aufnahmeantrag, der Aufnahmeantrag sowie alle sonstige offiziellen Bekanntmachungen des Verbandes sind auf der offiziellen Internetseite des Verbandes in einer gesondert für diese Zwecke eingerichteten Rubrik mit dem Datum der Publikation im Internet bekannt zu geben. Gegen Entscheidungen zu Aufnahmeanträgen können der zur Aufnahme stehende Verein sowie die Mitgliedsvereine binnen 4 Wochen ab Bekanntgabe Einspruch einlegen. Das Datum der Bekanntgabe ist unabhängig vom Zugang der Entscheidung beim zur Aufnahme stehenden Verein das Datum der Veröffentlichung auf der Verbandshomepage. Einsprüche bedürfen der Textform und sind an den Präsidenten des VDSV e.V. zu richten. Wird kein Einspruch eingelegt, wird die Entscheidung des Präsidiums zum Aufnahmeantrag rechtskräftig.
Über einen Einspruch entscheidet der Verbandsausschuss mit einfacher Mehrheit.

Begründung:
Dieser Antrag soll Klarheit in das Verfahren der Aufnahme bringen. Danach entscheidet das Präsidium, Antrag und Entscheidung werden auf der Internetseite veröffentlich. Dagegen haben Mitgliedsvereine und der zur Aufnahme stehende Verein ein Einspruchsrecht.

Die bisherige Regelung war zum Entscheidungsablauf nicht eindeutig.

Antrag 8 VK 10

Satzungsänderungsantrag an den Kongress:

In § 15 Nr. 4 der Satzung des VDSV e.V. wird aufgenommen:

f. Verbands-Aus- und Fortbildungsordnung

g. Rechtsordnung zum Verbandsrechtsausschuss des VDSV e.V.

Begründung:

Im Zuge der Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung des VDSV soll es eine Ausbildungsordnung geben, die Näheres zur Aus- und Fortbildung des VDSV e.V. regelt.

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VK 11

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag 1:

Verlegung der Deutschen Meisterschaft Off snow ins Frühjahr

Begründung:
Klimawandel, Mangelnde und zu kurze Vorbereitungszeiten
Durch richtige Vorbereitung wird dann auch den Schneefahrern die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VK 12

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag 2:

Verlegung der Europa und Weltmeisterschaften Off snow ins Frühjahr

Hier: nach Abstimmung im VDSV Weiterleitung an die jeweiligen ausführenden Verbände

Begründung:
Klimawandel, Mangelnde und zu kurze Vorbereitungszeiten
Durch richtige Vorbereitung wird dann auch den Schneefahrern die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben
Ansonsten weiterhin Vorteil durch die skandinavischen Länder

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

VK 13

Antrag an den Verbandskongress: 27.08.2020

Virtuelle Versammlungen in Satzung ermöglichen

Die Versammlung möge beschließen, dass in der VDSV-Satzung das Abhalten von virtuellen Mitgliederversammlungen (Verbandsausschuss, Verbandskongress, …) ausdrücklich wie folgt erlaubt werden:

§12 Punkt 1: Der Kongress findet mindestens einmal jährlich, möglichst im ersten Halbjahr statt und kann als virtuelle Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

§15 Punkt 3: Der Verbandsausschuss (VA) soll zweimal im Jahr tagen und kann als virtuelle Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Er ist ferner einzuberufen, wenn das Präsidium dies für erforderlich hält oder 2/5 der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe und des Zwecks beim Vorstand beantragen. In letzteren Fall ist der Verbandsausschuss spätestens 1 Monat nach Eingang des Begehrens einzuberufen.

Erklärung zum Antrag: Seit März 2020 erlaubt die deutsche Rechtssprechung das Abhalten von virtuellen Mitgliederversammlungen in Vereinen, auch wenn dies nicht in der Satzung des Vereins enthalten ist. Diese Erlaubnis ist nach aktuellem Stand bis zum 31.12.2020 befristet.

Die Corona-Pandemie hat uns allen gezeigt, wie unvorbereitet wir auf solche Zeiten sind. Das Abhalten von physischen Versammlungen mit vielen Teilnehmern gerät hier zu einer fast unlösbaren und nur schwer sozial verantwortbaren Aufgabe. Wir möchten daher in der Satzung des VDSV die Weichen stellen, damit auch zu Pandemie-Zeiten und anderen lokalen Problemen (Verbote, …) problemlos und vor allem zeitgerecht die nötigen Versammlungen abgehalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen,
Alexander Herrmann, Anne Röhling und Ivonne Hagen

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.
Vorstand: Alexander Herrmann, Anne Röhling, Ivonne Hagen
Geschäftsstelle: Alexander Herrmann, Georg-Lehnig-Str. 11, 10369 Berlin
Telefon: 030-66655767 / E-Mail: info@hauptstadt-canicross.de
Web: http://www.hauptstadt-canicross.de

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Vereinsregisternummer: 34219
Finanzamt für Körperschaften I
Steuernummer: 27/616/70009

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE03 1005 0000 0190 4457 26
BIC: BELADEBEXXX

DogMotion-Bayern eV., Geschäftstelle, Egelseestraße 40, 86949 Windach

VK 14

30.08.2020

Antrag an den Verbandsausschuss/-kongress:

Der Verband soll eine offizielle Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung vom 25.06.2020 des BEML (Bundeministerium für Ernährung und Landwirtschaft) abgeben, in der die Belange aus dem Schlittenhundesport dargelegt und zur Berücksichtigung angeregt wird.

Die Versammlung möge beschließen, dass der Verband eine offizielle Stellungnahme zum **Entwurf der oben genannten Gesetzesänderung abgibt.** Darin soll auf die speziellen Belange aus unserem Sport eingegangen werden. Insbesondere sollten dabei die Forderungen aus dem §7 angepasst werden, wonach „…Abweichend von Absatz 1 ist die Anbindehaltung eines Hundes bei Begleitung einer Betreuungsperson während der Tätigkeiten, für die der Hund ausgebildet wurde oder wird, zulässig, wenn der Hund an einer mindestens drei Meter langen Anbindung angebunden wird“.

Um hier bei Trainingssituationen und Rennen keine Angriffspunkte zu bieten und eine bessere Sicherheit für die Veranstalter zu haben, ist aus unserer Sicht wichtig, dass der Verband hierzu Stellung bezieht.

DogMotion-Bayern eV.,
Christian Bingießer (1. Vorsitzender)
Claus Heusler (2. Vorsitzender)
Sinderella Reiter-Franz (Kassen- und Sportwart)

DogMotion-Bayern eV.
Geschäftsstelle:
Egelseestraße 40, 86949 Windach
eMail: geschaeftsstelle@dogotion-bayern.de
Internet: http://www.dogmotion-bayern.de

Bildungskonzeption VDSV e.V.

Vorweg - Aufgaben und Funktion

Zu den Satzungsaufgaben des VDSV e.V. gehört die Aus- u. Fortbildung der aktiven Sportler*innen, Rennleiter*innen, Fachtrainer*innen und Fachwart*innen.
Diese Bildungskonzeption legt die Zielsetzung für die Bildung im und durch den Sport und für die sportliche Verbands- und Vereinsarbeit fest.
Sie dokumentiert das Verständnis des organisierten Schlitten- und Zughundesports unter dem Dach des VDSV e.V. ebenso wie die Ziele der Bildung und Qualifizierung im und durch den Sport sowie seine Bedeutung für die Gesellschaft und das gesellschaftliche Engagement im Sport. Sie gibt praktische Hilfen, dieses Verständnis in den Aus- und Fortbildungen umzusetzen.
Das Bildungsverständnis orientiert sich an Bewegung und Sport gemeinsam mit unseren Hunden und im gleichen Maße am Tierschutz. Zur Umsetzung dieses Verständnisses bedarf es konkreter Maßnahmen und Verantwortlichkeiten. Dazu ist es erforderlich, dass die notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
Anliegen der Bildungskonzeption ist es, einen weitgehend einheitlichen Bildungsanspruch im organisierten Schlitten- und Zughundesport unter dem Dach des VDSV e.V. zu formulieren und zu sichern.
Diese Konzeption ist Leitfaden für die Planung, Organisation und Umsetzung qualitativer Bildungsarbeit, insbesondere der Qualifizierung der Rennleiter*innen, Referent*innen, Fachtrainer*innen und Fachwart*innen des Verbandes aber auch der Aus- und Fortbildung der Sportler*innen .
Die Bildungskonzeption des VDSV e.V. schafft einen verbindlichen Rahmen und sichert einen hohen Bildungsstandard.

I. Grundlegende Positionen

a. Schlitten- und Zughundesport und Gesellschaft

Der Schlitten- und Zughundesport erfreut sich großer Beliebtheit. Zugleich steht Sport mit Hunden unter kritischer gesellschaftlicher Beobachtung, insbesondere im Blickwinkel des Tierschutzes. Der VDSV e.V. sieht eine wesentliche Aufgabe darin, durch Aus- und Fortbildung seiner ehrenamtlich im Sport tätigen Rennleiter*innen, Fachtrainer*innen, Fachwart*innen und Sportler*innen, entscheidende Voraussetzungen zu schaffen, um einen qualitativ hochwertigen und zugleich tierschutzgerechten Schlitten- und Zughundesport zu betreiben. Das betrifft sowohl den leistungs- wie auch den rein erholungsorientierten Schlitten- und Zughundesport.

b. Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Bildung im Sport zeichnet sich durch die Förderung eines jeden Einzelnen aus und bildet das Fundament für eine positive Vereins- und Verbandsentwicklung in der Zukunft. Qualifizierte Referent*innen, Rennrichter*innen, Fachtrainer*innen und Fachwarti*innen sind eine wichtige Stütze im Verband und in dessen Vereinen.

Bildung durch Sport... steht für die Bildungschancen die der Sport bereithält. Er fördert die Prozesse der Selbsterkennung und Selbstverwirklichung des Menschen.
Sport unter dem Dach des VDSV unterstützt eigenverantwortlich das Aneignen von Wissen und den Erwerb von Kompetenzen und fördert die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung im Sport mit Hunden.
Das Ausbildungssystem des organisierten Sports genießt hohe Anerkennung in allen gesellschaftlichen Bereichen.
Auch im organisierten Schlitten- und Zughundesport soll mit der Umsetzung dieser Bildungskonzeption eine sehr gute Qualität in der Bildungsarbeit erreicht.

c. Umsetzung der Satzungsaufgabe Bildung

Wir sehen es als eine wichtige Aufgabe, attraktive und qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildungsangebote zu entwickeln und anzubieten und gleichzeitig die Wechselwirkung von Attraktivität

unseres Sports und Qualifizierung der Referent*innen, Rennrichter*innen, Fachtrainer*innen und Fachwarti*innen und Sportler*innen deutlich zu machen.
Dazu wollen wir einheitliche Standards unserer Aus- und Fortbildung aufstellen und etablieren. Wir sehen die Notwendigkeit, die innerverbandliche Bildung stetig an ausgewählte sportinterne und gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen.
Hierzu bedarf es folgender konkreter Maßnahmen der Unsetzung:

- Inhaltliche Ausgestaltung des Referates Bildung im Präsidium des VDSV mit folgenden Schwerpunkten:
    - Betterr Mushing
    - Trainer*innenausbildung
    - Rennrichter*innenausbildung
    - Konzeption einer Schlitten- und Zughundeschule unter dem Dach des VDSV mit dem Zeil einer Zertifizierungshoheit sowie der zukünftigen Umsetzung einer Trainer*innen- und Referent*innenaus- und -fortbildung
    - Bildung von Zuständigkeiten und Gremien zur Umsetzung der Bildungskonzeption
- Erstellung einer Bildungsstruktur
- Konzeption einheitlicher Ausbildungslehrgänge mit festgelegten Inhalten und einheitlichem Umfang
- Regelmäßiges Angebot von Aus- und Fortbildungen
- Auswahl und regelmäßige Qualifizierung geeigneter Referent*innen
- Einführung von Qualifizierungsformen und unterschiedlichen Möglichkeiten des Lernens (Modulsysteme, virtuelles Lernen, Selbstlernmaterialien)
- Bildung eines Kompetenznetzwerkes mit internen und externen Partnern

II. Rahmenbedingungen

Die Ausgestaltung und Fortschreibung der Bildungskonzeption liegt federführend beim Referat Bildung. Das Referat Bildung soll personell und finanziell zur Aufgabenerfüllung angemessen ausgestattet werden.

III. Struktur der verbandlichen Ausbildung

In der Saison 2020/2021 soll eine Struktur der verbandlichen Ausbildung entwickelt werden.

IV. Kurzbeschreibungen / Konzepte

Zu folgenden Aus- und Fortbildungen sollen Konzepte mit Aus- und Fortbildungsinhalten erstellt und regelmäßig fortgeschrieben werden:

- Better Mushing
- Rennrichter*innenausbildung
- Rennrichter*innenFortbildung
- Aus- und Fortbildung von Verantwortungsträger*innen (Tierschutz, Jungendverantwortliche usw.)
- Referentenfortbildung
- Fortbildungen für Verantwortungsträger*innen in den Vereinen

V. Bildungsträger

a. VDSV e.V.

Der VDSV e.V. organisiert folgende Fortbildungen:

- die Rennrichteraus- und –fortbildung
- die Qualifizierung der Tierschutzbeauftragten
- der sonstigen Verantwortungsträger verbandlicher Aufgaben

b. Mitgliedsvereine

Die Vereine organisieren folgenden Fortbildungen:

- Trainingslager
- BM –Lehrgänge

Der VDSV unterstützt die Vereine bei der Durchführung von Aus- und Fortbildungen.

c. Partner

In Abstimmung mit dem VDSV können Partner für die Aus- und Fortbildung hinzugezogen werden.

VI. Umsetzung und Fortschreibung / Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung und Fortschreibung der Bildungskonzeption ist das Präsidium des VDSV unter Federführung des*der Direkto*rin Aus- und Fortbildung.

Oktober 2020

Protokoll

Besprechung:	Sitzung des Verbandsausschuss und des Verbandskongress des VDSV
Besprechungsdatum:	18.10.2020
Zeit:	10:50 – 16:55
Besprechungsort:	Vulkanhalle im Freizeitpark Vulkan, Außerhalb 60, 36399 Feriensteinau
Protokoll erstellt am:	22. Oktober 2020
Protokoll erstellt von:	Andrea Gräwe-Albrecht
Teilnehmer:	Aus organisatorischen Gründen wurden Verbandsausschuss und Verbandskongress zusammengelegt, siehe Einladungen im Anhang

Top 0 VA: Michael Landau eröffnet die Sitzung und bittet alle anwesenden Teilnehmer an einer Gedenkminute für Martin Heckwolf und Andreas Hartmann teilzunehmen.

Die satzungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.
Versammlungsleiter: Michael Landau
Für den Verbandsausschuss sind 26 Stimmen anwesend
Für den Verbandskongress sind 97 Stimmen anwesend
Wahlleiter: Nikki Jessberger
Protokollantin: Andrea Gräwe-Albrecht

Top 1: Berichte des Präsidiums

Top 1.1: Bericht des Präsidenten

Michael Landau spricht dem SSV-Südoldenburg für die gelungene DM sein Kompliment aus, gerade weil hier eine große Anzahl an Startern gemeldet hatten. Die Vorbereitungen auf die DM in Leipa laufen auf Hochtouren und er hofft, dass diese Veranstaltung nicht der Pandemie zum Opfer fallen wird. Michael Landau bittet nochmal die Vereinsvertreter ihre Mitglieder zu sensibilisieren, damit diese gerade in den sozialen Medien besser miteinander umgehen. Candy Zebedies ist von Ihrem Amt als Direktor Sport-und Jugendwart nach der DM in Ströhen zurückgetreten. Sylvie Lindisch besetzt das Amt derzeit kommissarisch. Des Weiteren sind Nicolle Schröder, sowie Catja Bach aus ihren Ämtern ausgeschieden. Michael Landau bedankt sich bei Nicolle Schröder und Catja Bach für die sehr gute Zusammenarbeit und bedankt sich auch bei den übrigen Kollegen für die Zusammenarbeit und guten Zusammenhalt. Ausführlicher Bericht liegt diesem Protokoll bei

Top 1.2.: Bericht Direktor Finanzen

Stefanie Hinrichs bedankt sich als erstes bei Michael Landau für die gute Zusammenarbeit, der das Team nun schon seit 3 Jahren sicher geführt hat.

Die Finanzen stehen trotz Corona auf soliden Füssen, was aber auch daherkommt, dass die Vereine steigende Mitgliederzahlen und Lizenzbestellung vorweisen können. Aufgrund der Verschiebung des VA und VK in den Oktober, werden gleich 2 Geschäftsjahre verabschiedet. Der Abschluss für das Rumpfjahr 2019, sowie das abgeschlossene volle Beitragsjahr 2019-2020. Die Kassenprüfung verlief erfolgreich.

Steffanie Hinrichs bedankt sich bei den Kassenprüfern für Ihre Arbeit.
Es wurde ein neutrales Ergebnis erwirtschaftet unter Auflösung der verbliebenden Rücklagen in Höhe von 5.000,00€ für das Rumpfjahr 2019. Das erste voll abweichende Geschäftsjahr wurde mit einem Plus von 11.000,00€ abgeschlossen. Dieses Geld wird als CoVid-Finanzhilfe für die Vereine zur Verfügung gestellt.
Sie bittet alle Vereine, bei Fragen sich an den Verband zu wenden und bittet um etwas Geduld, wenn einige Dinge nicht sofort beantwortet werden können. Die sozialen Medien wären die falsche Adresse für viele Dinge.
Ausführlicher Bericht anbei.

Top 1.3: **Bericht Direktor Sport**

Birgit Kostbahn berichtet, dass alle Rennen im Jahr 2019 durchgeführt werden konnten. Es waren auch neue Rennorte dabei wie z.B. Alb Cross und Quer und der Harzer Luchstrail. Der VCC musste aufgrund der Pandemie leider abgesagt werden. Die Zahl der Monos wächst weiter sehr stark. Da kein Schnee war, konnten auch keine Schneerennen stattfinden.
Die Deutsche Meisterschaft in Ströhen war ein voller Erfolg. Es war eine rundum schöne Veranstaltung und eine gute Zusammenarbeit mit dem SSV Süd-Oldenburg.
Bei der Dryland WM Nybro Schweden gab es für die deutschen Teilnehmer leider keinen Podestplatz, trotzdem konnten sich viele Sportler im Mittelfeld einsortieren. Erfolgreichste deutsche Sportlerin war Ursula Steeb. Auf der ICF-EM in Chevetonge Belgien, konnten wir mit einem sehr großen deutschen Team anreisen, leider gab es kaum Platzierungen, weil auch viele Starter am 2. Tag nicht mehr an den Start gegangen sind. Hier ist Handlungsbedarf für die Zukunft.
Die Snow EM in Falun Schweden, verlief erfreulicher. Hier war stach Rudi Ropertz raus, der mit seinem OpenTeam die Goldmedaille gewann.

Zum ersten Mal wird im März 2021 eine IFFS/WSA WM ausgerichtet. Diese wird an drei Austragungsorten in Schweden stattfinden.

Die Rennrichterausbildung findet derzeit online statt, das funktioniert auch sehr gut. Es müssen 2 Praktika absolviert werden, hier wird die Unterstützung von aktiven Rennrichtern erwünscht.

Birgit Kostbahn erklärt, dass sich es bei unserem Regelwerk um ein dynamisches Werk handelt und es zum Download auf unserer Webseite sich befindet. Die neuen Regeln werden zeitnah eingearbeitet.

Im Rennkalender für die 2020/2021 befinden sich leider schon einige Absagen. Es wird eine Altersklassen DM beim VCC 2021 geben. Für die DM on Snow hat sich der SC Haidmühle beworben. Ausführlicher Bericht anbei.

Bericht Beisitzer ICF

Chris Dörle berichtet, dass es zur Vorbereitung auf die ICF EM in Belgien, im September, ein Vorbereitungslehrgang in Todtmoos stattgefunden hat, dieser wurde gut angenommen.

Das Team Deutschland des VDSV hatte 90 gemeldete Teilnehmer. 2x EM Vizemeister und 1x Bronzemedaille.

Für die Zukunft soll es einen A-B-und C Kader geben. Ausführlicher Bericht anbei.

Bericht Beisitzer WSA

Michael Landau berichtet, das zu WSA Dryland WM nach England nur 3 Sportler angetreten sind, allerdings konnten sich die Ergebnisse hier sehen lassen. Hier konnte das deutsche Team 1x Gold in DS1, 1x Bronze in BJ und in der 8 Hundeklasse einen 4. Platz erzielen. Auf der WSA Long Distance WM in Schweden wurden von den 4 VDSV Startern 2 Medaillen geholt. Ausführlicher Bericht anbei.

Top 1.4: **Bericht Direktor Aus- und Fortbildung**

Anke Schiller-Mönch hat das Amt im August kommissarisch übernommen. Seither koordiniert sie die BM-Ausbildung. Es fanden 7 BM`s statt aus denen ca. 120 neue Lizenzen vergeben wurden. Es wurde eine Online-Ausbildung zum Rennrichter konzipiert. Dies geschah in Zusammenhang mit dem Direktor Sport, Rüdiger Bartel und dem Direktor Tierschutz. Ausführlicher Bericht anbei.

Top 1.5: **Bericht Direktor Jugend- und Breitensport**

Da Sylvie Lindisch nicht persönlich vor Ort ist, erklärt Anke Schiller-Mönch, was bis jetzt, in dieser kurzen Zeit passiert ist. Da Sylvie Lindisch das Amt erst seit kurzer Zeit kommissarisch bekleidet, ist noch kein Bericht vorhanden. Das gesamte Material für die Jugend liegt bereits bei Sylvie Lindisch, die Vereine können sie kontaktieren und Preise für die Jugend dort abrufen. Es ist ein Kinder- und Jugendcamp Anfang 2021 geplant und Kinder werden mit 10,00€ für ein Better Mushing Seminar gefördert.

Top 1.6: **Bericht Direktor Öffentlichkeitsarbeit**

Rolf Lübeß berichtet das der Bereich Öffentlichkeitsarbeit im vergangenen Jahr recht unspektakulär verlief. Die Webeseite läuft stabil, sie wird von den Vereinen und deren Mitgliedern sehr gut angenommen. Einladungen zu Veranstaltungen, sowie Berichte zu Vereinsaktivitäten werden gerne für die Homepage angenommen. Er bittet die Vereine, ein freigegebenes Bild mitzusenden, denn ein Bild ist sehr aussagekräftig. Ein weiteres Projekt war die neue Musher ID. Das Format hat sich zum Vorjahr geändert, da es im Vorjahr auf Großveranstaltungen mehrfach zum Lizenzklau gekommen ist. Ab sofort steht der erste Buchstabe für die Saison, wir beginnen jetzt mit einem „A“, der 2. Buschstabe steht für die Altersklasse nach IFSS. Immer mehr Rennen werden über Race|Result ausgewertet. Denny Conrad ist gerade dabei ein Zeitnehmer Team aufzubauen. Die alte Mitgliederverwaltung musste aus DGSVO Gründen vom Netz genommen werden. Es wird aber zeitnah eine neue MV eingeführt werden. Ausführlicher Bericht anbei.

Top 1.7. Bericht Direktor Tierschutz

Jette Schönig ist persönlich nicht vor Ort. Andrea Gräwe-Albrecht verliest den Bericht.

Die Saison 2019/2020 ist aus der Sicht von Dr. Jette Schönig erfreulicherweise recht ereignislos verlaufen. Gerade zum Saisonstart waren die Temperaturen für unseren Sport zu hoch und sie spricht jedem Rennrichter/Rennleiter ihren Respekt aus, wenn die Rennstrecke zu Gunsten der Hunde verkürzt wurde, oder aber das Rennen abgebrochen wurde. Sie begrüßt die Entscheidung der IFSS,

dass zukünftig alle teilnehmenden Hunde mindestens 18 Monate alt sein müssen um auf einem Rennen zu starten. Die Schulung für die Tierschutzbeauftragten hat aufgrund der Pandemie ebenfalls virtuell stattgefunden. Neben der VDSV-Tierschutzordnung, welche sich auch noch mal alle Sportler durchlesen sollten, wurden auch die Anti-Doping-Regeln durchgesprochen.

Michael Landau spricht an, dass ein Kennel aufgelöst werden musste und bedankt sich dabei vor allem bei Sylvie Lindisch, Birgit Kostbahn und Anke Schiller-Mönch, sowie bei allen anderen die spontan Hunde aufgenommen haben. Ausführlicher Bericht anbei.

Top 1.8. **Bericht der Geschäftsstelle**

Der Bericht der Geschäftsstelle ist nicht lang, da Andrea Gräwe-Albrecht erst seit dem 04.08.2020 das Amt der Geschäftsstelle kommissarisch übernommen hat. Die Übergabe verlief zu 100% reibungslos. Seit dem 07.09.2020 werden die Stunden aufgezeichnet und seit diesem Zeitpunkt sind etwa über 100 Stunden aufgelaufen. Sie bittet die Teilnehmer um Verständnis, wenn die ein oder andere Email etwas länger dauert. Und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Ausführlicher Bericht anbei.

Top 2: **Berichte aus den Referaten uns Ausschüssen**

Der Rechtsausschuss wurde in der letzten Saison nur selten angerufen, meist ging es hier um eine kleinere Fälle von Rennregelverstößen. Der Rechtsausschuss hat Anträge zum Verbandsausschuss und Verbandskongress zu prüfen. Die Satzungsänderung wurde vom Rechtsausschuss erarbeitet. Es gab eine virtuelle Sitzung bezüglich der geplanten Änderungen der Hundehalteverodnung. Zu dieser Sitzung waren open-Musher und der Tierschutz zugegen. Alle gesammelten Argumente wurden an die Vertreter der Politik gesendet. Ausführlicher Bericht anbei.

Bericht von Dagmar Kriegler Verbandstierärztin der ausführliche Bericht ist anbei.

Bericht von Anti-Doping-Beauftragten liegt nicht vor.

Naturschutz:

Hier sollen Aufgaben an den Naturschutzbeauftragten erteilt werden, aus dem Kuratorium ist man ausgetreten, da es für den Verband und unseren Sport keinen Nutzen bringt.

Rechtsausschuss: Bericht anbei

Top 3: **Aussprache zu dem Berichten**

Es gibt eine Frage, ob der Rechtsausschuss aus 3 Leuten bestehen muss, diese Frage wird mit einem Ja durch Anke Schiller-Mönch beantwortet.

Top 4: **Anträge und Eilanträge an den Verbandsausschuss zur Abstimmung**

Top 4.1:

Antrag 1 vom Präsidium an den VDSV:
Das Mindestalter der Hunde soll von 12 auf 15 Monate angehoben werden.
21 Ja Stimmen, 5 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen

Antrag 2 vom Rechtsausschuss an den VDSV:
Rechtsordnung § 15 Nummer 4 soll verabschiedet werden.
Der Antrag wird einstimmig mit 26 ja Stimmen angenommen

Antrag 3 SSV Sachsen
Altersklassen für Gespanne bei Rennen
wird aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zu Antrag 19 verlegt

Antrag 4 vom FSSC
DM künftig für Mono und Gespanne getrennt, alternativ über 3 Tage
wird aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zu Antrag 18 und 19 verlegt

Antrag 5 MSH
Verlegung der DM off Snow ins Frühjahr
Der Antrag ist dem Verbandskongress vorbehalten

Antrag 6 vom MSH
Verlegung der EM und WM ins Frühjahr
Der Antrag ist dem Verbandskongress vorbehalten.

Antrag 7 MSH
Abschaffung des Hundepools
Der Antrag wird mit 1 Ja Stimme, 22 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 8 MSH
wird von vom antragsstellenden Verein zurückgezogen, da dies bereits geltende Regel ist.

Antrag 9 MSH
kein Ausleihen von Hunden mehr auf Rennen
Der Antrag wird mit 4 Ja Stimmen, 21 Nein Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag 10 MSH
kein Selbstständiges Anmelden an einer DM
Hier müssen die Vereine Regularien schaffen. Das Zeitlimit wird bei der Deutschen Meisterschaft zukünftig konsequent umgesetzt.
Antrag wird mit 0 Ja Stimmen, 26 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig abgelehnt.

Antrag 11 MSH
Starterfeld kann bei einer DM aufgefüllt werden
Der Antrag wird mit 1 Ja Stimme, 22 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 12 HCC
keine ICF Ausnahmeregel mehr

Der Antrag wird mit 1 Ja Stimme, 24 Nein Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag 13 HCC
Anpassung der Strecken im VDSV Regelwerk
Der Antrag wird mit 24 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen

Antrag 14 BWSC
Eine Gesamtwertung für alle Klasse
wird aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zu Antrag 18 und 19 verlegt.

Antrag 15 HCC
Anpassung der Altersklassen
Der Antrag wird mit 0 Ja Stimmen, 25 Nein Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag 16 Präsidium an die Rennordnung
Der Antrag wird mit 26 Ja Stimmen einstimmig angenommen.

Antrag 17 Ausbildungsordnung
Die Ausbildungsordnung wird mit 26 Ja Stimmen einstimmig angenommen

Antrag 18 BWSC:
Es wird ein Änderungsantrag entworfen und zur Abstimmung vorgestellt. Dieser lautet wie folgt:

„Die Altersklassen (Wertungsklassen in denen es einen Deutschen Meistertitel gibt) bei der Gesamt DM Dryland werden in den Mono-Klassen auf eine Junioren und eine Seniorenklasse beschränkt. Altersklassen werden in der Ergebnisliste ausgewiesen (ab 5 Starter der Altersklasse). Es soll eine separate Altersklassenmeisterschaft der Monoklassen (ohne Deutsche Meistertitel der Erwachsenen) in einer gesonderten Veranstaltung geben. Zu dieser werden die Deutschen Kinder- und Jugendmeister ermittelt. „
Der Antrag wird mit 13 Ja Stimmen, 11 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen so angenommen.
Bei der Deutschen Meisterschaft wird die Rassentrennung in den Monoklassen aufgehoben

Aufgrund dieser Änderung des Antrages zieht der FSSC seinen Antrag zurück.

Antrag 3 /19
Wurde mit Antrag 19 zusammengelegt und Antrag 3 wurde wie folgt geändert:

Es werden die Altersklassen der IFSS übernommen, zuzüglich der bestehenden aus der ICF.
VDSV spezifisch werden die Klassen

DS2 Y ab 15 Jahre
DR6 ab 17 Jahre ergänzt, bzw. geändert,

Das Alter der Athleten während bzw. zu Beginn der Saison wird ebenfalls von der IFSS übernommen.

Beide Anträge werden mit 23 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen so angenommen.

Antrag 3 SSV Sachsen
Wurde mit Antrag 19 vom Sportdirektor zusammengelegt und Antrag 3 wurde wie folgt geändert:

„Die Altersklassen Gespanne Off Snow und On Snow werden in folgenden Klassen wir folgt geändert:

DS2 Y ab 15 Jahre
DR6 ab 17 Jahre

Beide Anträge werden mit 23 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen so angenommen.

Top 4.2. Michael Landau stellt folgenden Eilantrag:

„Ich stelle den Antrag die Regeländerungen schon bei der DM in Leipa anzuwenden."
Der Antrag wird mit 23 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen zugelassen. „

Der Antrag von Michael Landau kommt zur Abstimmung:

Der Antrag wird mit 10 Ja Stimmen, 14 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Top 5 Wird in den Verbandskongress gestellt.

Top 6 Der Rennkalender wird vorgestellt und zur Abstimmung freigegeben.
Er wird mit 26 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Top 7 **Verschiedenes**
Keine Anmerkungen

Top 8 **Finanzen:**

Top 8.1. Der Haushaltsplan wird vorgestellt. Es wurden Rücklagen für einen Covid-19 Fond eingerichtet, sowie Rücklagen für die Bezahlung der Geschäftsstelle, wenn der Verbandskongress dem Antrag des Präsidiums zustimmt um die Geschäftsstelle auszulagern. Genauer Bericht Anbei

Top 8.2. Abstimmung über den Haushaltsplan
Dieser wird mit 96 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 1 Enthaltung angenommen

Top 9 **Bericht der Kassenprüfer**
Gerhard Artzt trägt den Bericht der Kassenführer vor. Die Kasse wurde einwandfrei geführt die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden eingehalten, somit beantragen die Kassenprüfer die Entlastung des Präsidiums. Bericht anbei.

Top 10 Der Entlastung des Präsidiums wird mit 95 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Top 11 Anträge an den Kongress

Top 11.1 **Antrag VK 1: Satzungsänderung:**
die Geschäftsstelle soll ausgegliedert werden.
Der Antrag wird mit 90 Ja Stimmen, 4 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen

Antrag VK 2 Satzungsänderung:
Zu § 16 der Satzung des VDSV e.V wird zu Punkt 6 aufgenommen.
Der Antrag wird mit 93 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Antrag VK 3 Satzungsänderung
§ 20 der Satzung des VDSV e.V soll geändert werden:
Der Antrag wird mit 97 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Antrag VK 4 Satzungsänderung
Satzungsänderung § 20 der Satzung des VDSV e.V.
Der Antrag wird mit 97 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Antrag VK 5 Satzungsänderung
wird zurückgezogen

Antrag VK 6 Satzungsänderung:
Satzungsänderung § 14 Nummer 4 Satz 2
Der Antrag wird mit 97 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Antrag VK 7:
Satzungsänderung § 15
Der Antrag wird mit 95 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag VK 8:
Satzungsänderung § 13
Der Antrag wird mit 97 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Antrag VK 9:
Satzungsänderung § 5
Der Antrag wird mit 97 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Antrag VK 10:
Satzungsänderung § 15
Der Antrag wird mit 97 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Antrag VK 11:
MSH Verlegung der DM ins Frühjahr
Der Antrag wird mit 2 Ja Stimmen, 79 Nein Stimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag VK 12:
MSH Verlegung der EM und WM ins Frühjahr
Der Antrag wird mit 2 Ja Stimmen, 78 Nein Stimmen und 17 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag VK 13:
HCC Virtuelle Versammlungen ermöglichen
Der Antrag wird mit 0 Ja Stimmen, 86 Nein Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag VK 14:
Antrag von DogMotion Bayern
Antrag wird zurückgezogen

Antrag VK 15:
Bildungskonzeption des VDSV
Der Antrag wird mit 97 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Top 12 **Neuwahlen des Präsidiums**

Da es keine Bewerber für einen Posten im Präsidium gibt, schlägt Michael Landau vor, das komplette Präsidium im Block zu wählen. Dies ist nach § 13 Abs. 5 der Satzung möglich. Der Blockwahl wird mit 95 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Antrag der offenen Wahl wird mit 95 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt. § 16.3 der Satzung erfordert hier Einstimmigkeit, aus diesem Grunde wird geheim gewählt.

Das Präsidium ist mit 87 Stimmen, 7 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen gewählt. Von den beiden Abwesenden liegen schriftliche Erklärungen vor, dass sie sich zu Wahl stellen und im Falle Ihrer Wahl auch die Wahl annehmen.
Das Präsidium nimmt die Wahl an.

Da Jens Einolf als Kassenprüfer ausscheidet stellt sich Nadine Kleinlanghorst zur Wahl. Sie wird mit 96 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 1 Enthaltung gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Der Rechtsausschuss wird im Block gewählt. Es stellen sich zur Wahl: Andreas Liebers, Detlef Oyen und Dr. Jürgen Lüber. Sie werden mit 95 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt. Sie nehmen die Wahl an. Den Vorsitzenden bestimmt der Rechtsausschuss selbst.

Der Posten des Verbandstierarztes bleibt erstmal offen, da sich niemand zur Wahl stellt.

Den Posten des Anti-Doping-Beauftragten übernimmt Dr. Jürgen Lüber, er wird mit 97 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gewählt.

Für den Posten des Naturschutzbeauftragten stellt sich Sonja Merbach zur Wahl, sie wird mit 95 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Top 13 Der Rennkalender aus dem VA wird abgestimmt. Er wird mit 97 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen

Top 14 Es gibt für Ehrungen keine Anträge. Steffi Hinrich regt an, dass sich die Vereine auch mal auf der Homepage die Ehrenordnung anschauen und evtl. in ihren Vereine Mitglieder haben auf die das passen würde. Die Mitglieder werden dann auch offiziell geehrt.

Top 15 Da Andras Hartmann plötzlich verstorben ist und eine große Lücke im Bereich Race|Result hinterlässt, wird Denny Conrad vom SSCT gefragt, ob er diesen Posten übernehmen möchte. Denny Conrad hat sich bereit erklärt, Schulungen für Race|Result durchzuführen. Interessierte Teilnehmer sollen zertifiziert werden. Die Anlage vom VDSV kann verliehen werden, allerdings darf diese nicht verschickt werden. Derzeit hat der VDSV 3 Zeitnehmer, Rolf Lübeß, Denny Conrad und Christoph Zehnder.

Michael Landau bedankt sich bei allen Teilnehmern und bedankt sich für den konstruktiven Austausch und reibungslosen Ablauf und schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Rennkalender 2020/2021

				Verein	
APRIL					
Mai					
01.05. – 03.05.2020	Pledran - Frankreich		Spring meeting ICF		gecanncelt
JUNI					
September					
27.09 – 03.10.2020	Alb cross+quer TrophY			Dogs+	Mono/ Dryland
OKTOBER					
31.10. – 01.11.2020	Elzholz			MSC	
NOVEMBER					
07.11 - 08.11.2020	2. Harzer Luchstrail	dryland		NSSV	NEU an dieser Stelle
~~07.11 - 08.11.2020~~	~~"de witte Stein"~~ ~~Keulseweg 193~~ ~~5953 HJ Reuver~~	~~dryland~~	~~Dryland~~	~~Mushing Niederrhein e.V.~~	~~Nur reinrassig~~ Abgesagt
~~07.11. - 08.11.2020~~	~~Kirchheimbolanden~~		~~dryland~~	~~RSSV~~	Abgesagt
14.11. - 15.11.2020	Leipa	dryland	DM	SSVS Sachsen	
21.11 – 22.11.2020	Frankonia Open	Lauf		FSSC	**DM** **Bewerber 2021**
21.11 – 22.11.2020	Ströhen		dryland	SSV-SO	

28.11. – 29.11.2020	Reisenbach			BWSC	
DEZEMBER					
~~05.12. – 06.12.2020~~	~~Wingst~~		~~dryland~~	~~SSCN~~	Abgesagt
05.12. – 06.12.2020	Mühlberg		dryland	SSCT	
12.12. – 13.12.2020	Eschbergen			MSC	
JANUAR					
16.01. -17.01.2021	Bitz	snow	Sprint+MD	Dogs+	
23.04- 24.01.2020	Unterjoch		snow	BWSC	
30.01. 31.01.2021	Todtmoos	snow		SSBW	
FEBRUAR					
05.02. – 12.02.2021	Trans Thüringa	snow	Nur reinrassig		
06. – 07.02. 2021	Frauenwald	snow		SSCT	
12.02. – 14.02.2021	Nassau	snow			
20.02. – 21.02.2021	Haidmühle	snow	Sprint+MD	SC Haidmühle	DM Bewerber
27.02. – 28.02.2021	Oberhof	snow	Sprint + MD	SSCT	
27.02. – 28.02.2021	Capitalcross	canicross		Hauptstadt canicross	Quali ?
????	Wallgau			FSSC	
????	Gehlberg			FSSC	
MÄRZ					
06.03. – 07.03.2021	Schwabentrail		dryland	Dogs+	Quali ?
13.03. – 14.03.2021	Kunrau		dryland	SSCN	
13.03. – 14.03.2021	Maroldsweisach 2. Haßberger Open			FSSC	
27.03. – 28.03.2021	Vulcanicross	Mono	ICF	SCV Hessenhounds	Quali?